
Benutzerhandbuch

Personalabrechnungssystem

Variante Baulohn

Die lohnsteuerrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und sonstigen Hinweise, welche in diesem Handbuch gegeben werden, stellen keine Form der Beratung dar, sondern sollen zur praktischen Illustration der Programmanwendung dienen. Für die ordnungsgemäße Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften ist jeder Nutzer des Systems selbst verantwortlich.

Der Leistungsumfang kann je nach eingesetzter Produktvariante von den hier beschriebenen Funktionalitäten abweichen. Alle Angaben ohne Gewähr. Für Fehler, insbesondere Druck- und Satzfehler, wird keine Haftung übernommen.

Die Beschreibungen in diesem Handbuch stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar.

Inhalt

Inhalt		i
1	Entgeltabrechnung mit der Variante Baulohn	1
1.1	Zu diesem Handbuch	1
1.2	Systemseitige Einstellungen	1
1.3	Arbeitsschritte zur Durchführung der Baulohnabrechnung	1
1.4	Einstellungen in den Arbeitszeittabellen	2
1.4.1	Allgemeines	2
1.4.2	Wechsel zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit	2
1.4.3	Arbeitszeittabellen: Wochenarbeitszeit	2
1.4.4	Arbeitszeittabellen: Monatsarbeitszeit	3
1.4.5	Wechsel zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit	4
1.5	Einstellungen im Datenstamm Mandant	4
1.5.1	Mandant: Konfiguration	4
1.5.2	Mandant: Firma	5
1.6	Baulohnrelevante Einstellungen in den Lohnarten	6
1.6.1	Lohnarten: Einordnung	6
1.6.2	Lohnarten: Faktoren	7
1.6.3	Lohnarten: Besondere	7
1.6.4	Berechnung des 13. Monatsgehalts	8
1.6.5	Berücksichtigung der Vergütung in den baulohnspezifischen Listen	8
2	Besonderheiten einer Baulohnabrechnung	9
2.1	Führung von Arbeitsentgeltkonten	9
2.1.1	Allgemeines	9
2.1.2	Einstellungen im Programm	9
2.1.3	Erfassungsbeispiele	11
2.2	Lohnausgleich	12
2.2.1	Allgemeines	12
2.2.2	Einstellung in den Lohnarten	12
2.2.3	Einstellungen in den Konstanten	12
2.3	Erfassungshilfen	13
2.3.1	Hinweise zur Erfassung	13
2.3.2	Stundenkalendarium	14
2.3.3	Erweiterte Kostenträger	15
2.3.4	Die Chauserfassung	15
2.3.5	Voreinstellung der Baustelle	16
2.4	Spezielle Auswertungen	16
2.4.1	Kostenstellen- und Kostenträgerauswertungen	16
3	Die Urlaubsabrechnung im Bauhauptgewerbe	16
3.1	Allgemeine Regelungen	16
3.1.1	Gewährung von Urlaubsentgelt	16
3.1.2	Urlaubsabgeltung	17
3.1.3	Ausgleich für Krank-/ Wehrübungszeiten	17
3.2	Urlaubs-kassenverfahren für gewerbliche Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft	18
3.3	Urlaubs-kassenverfahren Bauhauptgewerbe (West)	18
3.3.1	Angestellte	18
3.3.2	Volljährige gewerbliche Arbeitnehmer	18
3.4	Urlaubstageanspruch gewerblicher Arbeitnehmer	18
3.4.1	Ermittlung Urlaubstage:	19
3.4.2	Urlaubs-/Freizeitanspruch	19
3.4.3	Ermittlung der Urlaubsvergütung	19
3.5	Schwerbehinderte	19
3.6	Ausgleichsbeträge für Urlaubsentgeltberechnung bei Lohnersatzleistungen	20
3.7	Volljährige gewerbliche Arbeitnehmer im Auslernjahr 2002	20
3.7.1	Urlaub für volljährige gewerbliche Arbeitnehmer im Auslernjahr	20
3.7.2	Urlaubstageberechnung	20
3.8	Auszubildende	22

3.8.1	Auszubildende in kaufmännisch/technischen Berufen (Angestellten-Berufe)	22
3.8.2	Gewerbliche Auszubildende	23
3.8.3	Sonderfall: Verkürzte Ausbildung	23
3.9	Urlaubsrelevante Einstellungen in den Lohnarten	24
3.10	Urlaubsrelevante Einstellungen beim Arbeitnehmer	25
3.10.1	Zuordnung einer ZVK	25
3.10.2	Arbeitnehmer: Vortrag: Bau Urlaub	26
3.10.3	Arbeitnehmer: Bau: Urlaub	27
3.11	Auswertungen für die Urlaubsabrechnung	27
3.11.1	Urlaubsjournal	27
3.11.2	Urlaubnachweis gemäß Ulak (Bauhauptgewerbe)	28
3.11.3	Ausgabe von Lohnnachweisetiketten	28
4	Die Winterbauabrechnung	28
4.1	Allgemeines	28
4.2	Berechnung von Mehraufwandswintergeld (MWG)	28
4.2.1	Allgemeines	28
4.2.2	Einstellungen in den Lohnarten	29
4.2.3	Erfassungsbeispiel	29
4.2.4	Darstellung des Mehraufwandswintergeldes	29
4.2.5	Kürzung nach tariflicher Wochenarbeitszeit	29
4.3	Berechnung von Zuschußwintergeld (ZWG)	29
4.3.1	Gesetzliche Regelungen	29
4.3.2	Einstellungen im Programm	30
4.4	Winterausfallgeld	30
4.4.1	Winterausfallgeld-Vorausleistung	30
4.4.2	Arbeitgeberwechsel	30
4.4.3	Teil- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge	30
4.4.4	Winterausfallgeld ab der 101. Stunde	30
4.4.5	Angaben zur Berechnung des Winterausfallgeldes	30
4.4.6	Wie wird das Sollentgelt ermittelt?	31
4.4.7	Eingaben zur Berechnung des WAG im Programm	34
4.4.8	Arbeitnehmer: Bau: WÜG/ WAG	34
4.4.9	Anzeige unter <Arbeitnehmer: Bau: Ausgleich>	36
4.4.10	Erfassungsbeispiel	37
4.5	ZWG/ MWG/ WAG- Antrag	37
4.6	Das Winterüberbrückungsgeld im Baunebengewerbe	38
4.7	Einstellungen für andere Gewerke	38
4.7.1	Dachdecker	38
4.7.2	Gerüstbauer	39
4.7.3	Maler und Lackierer	39
5	Abrechnung von Kurzarbeit	40
5.1	Gesetzliche Grundlagen zum Kurzarbeitergeld	40
5.2	Einstellungen im Programm	40
5.2.1	Arbeitnehmer: Person: KUG	40
5.2.2	Einstellungen bei den Lohnarten	41
5.2.3	Abrechnung von Kurzarbeitergeld	41
5.3	Checkliste für die Berechnung von Kurzarbeitergeld	41
5.4	Kug- Antrag	42
5.5	Erfassungsbeispiele	43
5.6	Kurzarbeitergeld an Feiertagen	43
6	Zusatzversorgungskassen in der Variante Baulohn	44
6.1	Konstanten: ZVK	44
6.1.1	Konstanten: ZVK: Anschrift	44
6.1.2	Konstanten: ZVK: Beitrag	44
6.1.3	Konstanten: ZVK: Urlaub	46
6.2	Zusatzversorgungskasse (ZVK)	48
6.2.1	Grundprinzip	48
6.2.2	ZVK: Anschrift	48
6.2.3	ZVK: Bankverbindung	50
6.2.4	ZVK: Datenübertragung	51
6.3	Einstellungen im Mandanten	52
6.3.1	Register Konfiguration/ Seite DEÜV	52

6.4	Einstellungen beim Arbeitnehmer	52
6.4.1	Arbeitnehmer: Bau: ZVK	52
6.5	Ermittlung des ZVK- Beitrages	53
6.6	Checkliste Einstellungen für die Diskettenmeldung an die ZVK	54
6.7	Meldungen an die Sozialkasse der Bauwirtschaft	54
6.7.1	Meldungen via Internet	54
6.7.2	Version 5 des Meldeverfahrens an die Sozialkassen des Baugewerbes	54
6.7.3	Erzeugen von Korrekturmeldungen	54
6.8	Auswertungen zur Zusatzversorgung	54
6.8.1	Die ZVK-Beitragsliste	54
6.8.2	ZVK-Erstattung Urlaub	54
6.8.3	Pauschalversteuerte ZVK-Beiträge	54
6.8.4	Liste Meldung Bauhaupt 05	54
6.9	Der Spitzenausgleich	54
6.9.1	Summenliste Spitzenausgleich	54
6.10	Diskettenmeldung an die ZVK Steine und Erden	54
7	Geänderte Bedienung in der SQL-Variante	54
7.1	Anzeige der Arbeitsentgeltkonten	54
7.2	Strukturkurzarbeitergeld	54
7.3	Berücksichtigung von Lohnarten für den Lohnausgleich	54
7.4	Erfassung von Urlaub	54
7.4.1	Beispieleinstellungen für die wichtigsten Lohnarten	54
7.5	Änderungen im Formular Arbeitnehmer	54
7.5.1	Arbeitnehmer: Tarif: ZVK	54
7.5.2	Arbeitnehmer: Tarif: Urlaub	54
7.5.3	Arbeitnehmer: Vortrag: Bau Urlaub	54
7.6	Änderungen im Formular Konstanten	54
7.6.1	Konstanten: ZVK: Urlaub	54
7.7	Änderungen im Formular Mandant	54
7.7.1	Mandant: Konfiguration: Bau	54
7.8	Lohnnachweisetiketten Baunebengewerbe	54
7.9	Berichte	54
7.10	Zurücksetzen bereits archivierter ZVK-Meldungen	54
8	Index	54

1 Entgeltabrechnung mit der Variante Baulohn

1.1 Zu diesem Handbuch

Das vorliegende Handbuch versteht sich als Ergänzung zum "Standard - Handbuch zum Personalabrechnungssystem". Es werden also diejenigen Programmteile erläutert, die von der Standard-Entgeltabrechnung abweichen.

Die Baulohnabrechnung wird in 2 verschiedenen Programmversionen angeboten: Auf der Basis einer Access-Datenbank und auf Basis einer SQL-Datenbank.

Die baulohnrelevante Bedienung beider Versionen ist im Wesentlichen identisch. Für diejenigen Programmteile, in denen sich die SQL-Version in der Bedienung der Access-Version unterscheidet, gibt es am Schluß des Handbuchs ein gesondertes Kapitel.

1.2 Systemseitige Einstellungen

Da mit der Standard-Variante des Personalabrechnungssystems allein keine komplette Baulohn-Abrechnung möglich ist, muß ausdrücklich die Variante "Baulohn" bestellt werden.

Daraufhin erhält der Anwender in der kundenspezifischen Lizenzdatei den Eintrag <Baulohn>. Um zu überprüfen, ob die richtige Programmvariante vorliegt, öffnen Sie bitte das Infofenster über die Schaltfläche mit dem ausgestreckten

Zeigefinger . Im Infofenster finden Sie neben weiteren Lizenzinformationen auch die aktuelle Programmvariante:

Variante	LohnBuero	Baulohn	999 MD 999 AN 999 AP
Aktuelle Datenbank:			D:\Demodaten'Bau\Data024.MDB

1.3 Arbeitsschritte zur Durchführung der Baulohnabrechnung

Arbeitsschritt	Menüpunkt	Wo steht's?
Mandanten anlegen	Datenstamm: Mandant	Standardhandbuch
Neuen Mandanten als aktuellen Mandanten einstellen	Datenstamm: Aktuellen Mandanten wählen	Standardhandbuch
Zusatzversorgungskasse anlegen	Datenstamm: ZVK	Handbuch Bau, Abschnitt "Zusatzversorgungskassen"
Beiträge, Urlaubsprozentsätze, Ausgleichsbeträge usw. prüfen	Datenstamm: Vorgaben: Konstanten: ZVK	Handbuch Bau, Abschnitt "Zusatzversorgungskassen"
Arbeitszeittabelle Baugewerbe anlegen bzw. vorhandene Tabelle aktualisieren	Datenstamm: Tabelle: Arbeitszeittabellen	Standardhandbuch
Arbeitszeittabellen zuordnen	Mandant: Firma: Arbeitszeit Arbeitnehmer: Person: Arbeitszeit	Standardhandbuch
Arbeitnehmer anlegen	Datenstamm: Arbeitnehmer	Standardhandbuch
Einstellen der Zusatzversorgungskasse für den Arbeitnehmer	Arbeitnehmer: Bau: ZVK	Handbuch Bau, Abschnitt "Zusatzversorgungskassen"
Arbeitnehmer – Vorarbeitgeberwerte erfassen	Arbeitnehmer: Vortrag: Bau Urlaub	Handbuch Bau, Abschnitt "Urlaubsabrechnung im Bauhauptgewerbe"
Lohnarten anlegen bzw. einstellen	Datenstamm: Lohnarten	Standardhandbuch/ Handbuch Bau, Abschnitt "Baulohnrelevante Einstellungen in den Lohnarten"
Bruttolohndaten erfassen	Bruttolohnerfassung: Einzelerfassung, Chaoserfassung oder Stundenkalendarium	Standardhandbuch/ Handbuch Bau, Abschnitt "Erfassungshilfen"
Nettolohnberechnung durchführen	Nettolohnberechnung	Standardhandbuch
Monatliche Listen drucken	Lohnberechnung: Monatsauswertungen bzw.	Standardhandbuch

	Lohnberechnung: Monatsauswertungen Bau	
Meldungen erstellen	Lohnberechnung: Monatsauswertungen: Bau: Disk Monatsmeldung Bauhaupt	Handbuch Bau, Abschnitt "Zusatzversorgungskassen"
Listen zum Jahresabschluß drucken	Jahresabschluß: Bau: Urlaubsnachweis Kalenderjahr	Handbuch Bau, Abschnitt "Urlaubsabrechnung im Bauhauptgewerbe"
	Jahresabschluß: Bau: Lohnnachweisetiketten Baunebengewerbe	

1.4 Einstellungen in den Arbeitszeittabellen

1.4.1 Allgemeines

Besonders für die Baulohnabrechnung sind Arbeitszeittabellen unbedingt erforderlich. Die Führung von Arbeitszeitkonten, die Winterbauabrechnung sowie die Abrechnung von Kurzarbeit beruht auf dem Vergleich der tatsächlich gearbeiteten Stunden mit den in der Arbeitszeittabelle vorgegebenen Stunden.

Wenn Sie Teilzeitkräfte beschäftigen, für die Sie die geleisteten Stunden erfassen müssen, ist eine gesonderte Arbeitszeittabelle für jedes Teilzeitmodell erforderlich.

Sie können verschiedene Arbeitszeittabellen anlegen und diese den unterschiedlichen Mandanten bzw. Arbeitnehmern zuordnen.

1.4.2 Wechsel zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit

Es ist zwar möglich, im Sommer eine andere Arbeitszeittabelle zu verwenden als im Winter, einfacher gestalten Sie den Wechsel jedoch über die Vergabe neuer Gültigkeiten in der Arbeitszeittabelle. Damit ersparen Sie sich die erneute Zuordnung der Tabelle zum Mandanten bzw. zum Arbeitnehmer.

Gehen Sie wie folgt vor:

Öffnen Sie das Formular <Arbeitszeittabellen> über den Menüpunkt <Datenstamm: Tabellen>. Wählen Sie die betriebsübliche Arbeitszeittabelle aus der Auswahlliste.

Klicken Sie auf die Schaltfläche <Änderung>.

Geben Sie einen neuen Gültigkeitsbeginn ein, zum Beispiel die 13. Kalenderwoche als Beginn der Sommerarbeitszeit.

Bestätigen Sie mit OK. Nun wird Ihnen im Formular <Arbeitszeittabellen> Ihre alte Tabelle mit der neuen Gültigkeit angezeigt. Nehmen Sie nun die Änderungen bei den täglichen Arbeitsstunden vor.

Eine erneute Zuordnung der aktualisierten Tabellen zum Mandanten oder zum Arbeitnehmer ist nicht erforderlich. Das Programm berücksichtigt automatisch die für den aktuellen Abrechnungszeitraum geltenden Tabellen.

Diese Vorgehensweise ist bei allen verwendeten Arbeitszeittabellen zu wiederholen.

1.4.3 Arbeitszeittabellen: Wochenarbeitszeit

Wenn Sie keine der mitgelieferten Arbeitszeittabellen nutzen möchten, legen Sie hier über die Schaltfläche >* eine eigene an. Geben Sie anschließend eine Bezeichnung und die normale tägliche Arbeitszeit ein.

Im unteren Seitenbereich erfolgt die tägliche Verteilung der Wochenarbeitsstunden. Wenn in einem 14tägigen Arbeitszyklus gearbeitet wird, haken Sie bitte das entsprechende Feld an. Daraufhin wird die Tabelle für die zweite Arbeitswoche aktiviert und Sie können auch hier die täglich vorgegebenen Arbeitsstunden eintragen.

1.4.4 Arbeitszeittabellen: Monatsarbeitszeit

1.4.4.1 Access-Variante

Geben Sie hier die für die Arbeitszeittabelle gültigen monatlichen Arbeitstage ein. Bitte beachten Sie, daß diese von Bundesland zu Bundesland und von Jahr zu Jahr variieren.

Wenn die Anzahl der monatlichen Arbeitstage bei Ihrer Entgeltabrechnung von Bedeutung ist, müssen die Arbeitstage zu jedem Jahreswechsel aktualisiert werden. Gehen Sie dafür wie folgt vor:

Klicken Sie auf die Schaltfläche <Änderung>. Geben Sie als neuen Gültigkeitsbeginn die erste Kalenderwoche des neuen Jahres ein.

Bestätigen Sie mit OK. Nun wird Ihnen im Formular <Arbeitszeittabellen> Ihre alte Tabelle mit der neuen Gültigkeit angezeigt. Nehmen Sie nun die Änderungen bei der Anzahl der Arbeitstage vor.

Diese Vorgehensweise ist bei allen verwendeten Arbeitszeittabellen zu wiederholen.

1.4.4.2 SQL-Variante

In der SQL-Variante entfällt die Pflege der Arbeitstage in den Arbeitszeittabellen. Die Tage werden vom System automatisch anhand der mitgelieferten Kalender je Bundesland berechnet.

Die Zuordnung eines Kalenders nehmen Sie unter <Datenstamm: Vorgaben: Konstanten: Bundesländer> auf der Seite <Kalender> vor. Je nach der Anzahl der Feiertage und Wochenenden pro Monat wird die Anzahl der Arbeitstage ermittelt.

1.4.5 Wechsel zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit

Der Wechsel zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit erfolgt ebenfalls über neue Gültigkeiten der verwendeten Arbeitszeittabellen. So wird zum Beispiel zur 13. und 44. Kalenderwoche eine neue Gültigkeit angelegt, in der die Wochenarbeitszeiten geändert werden.

1.5 Einstellungen im Datenstamm Mandant

1.5.1 Mandant: Konfiguration

Bevor mit der Baulohn- Version gerechnet werden kann, müssen vorher einige Einstellungen auf Ihre Korrektheit überprüft werden.

1.5.1.1 Mandant: Konfiguration: Allgemein

Auf dieser Seite entscheiden Sie, ob Sie die Zahlung von Wintergeld oder Winterübergangsgeld auf die wöchentliche Arbeitszeit begrenzen. Sind beide Haken gesetzt, könnte also maximal ein Wintergeld von 1,03 € x 37,5h gezahlt werden.

Wenn Sie einen längeren Ausgleichszeitraum für die Wintergeldberechnung zu Grunde legen möchten, setzen Sie an dieser Stelle keinen Haken. Die Begrenzung des Wintergeldes nach oben muß dann von Ihnen bei der Erfassung selbst beachtet werden.

1.5.1.2 Mandant: Konfiguration: Programm

Überprüfen Sie auf dieser Seite, ob die Variante Baulohn eingestellt ist.

Damit stellen Sie die automatische Urlaubsberechnung und die Berechnung der ZVK-Beiträge sicher.

1.5.2 Mandant: Firma

1.5.2.1 Mandant: Firma: Arbeitszeit

Wichtig ist unter <Firma: Arbeitszeit> die Zuordnung der entsprechenden Arbeitszeittabelle. Über Arbeitszeittabellen steuern Sie den Wechsel zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit. Die Tabelle ist die Grundlage für die Wochenstundenkürzung bei der Errechnung der Wintergeldanspruchsstunden (z.B. bei unterschiedlicher Tagesarbeitszeit an den einzelnen Wochentagen).

Die Daten der Arbeitszeittabelle können an dieser Stelle nicht geändert werden, hier erfolgt lediglich zu Zuordnung zum Mandanten. Um Änderungen an der Tabelle vorzunehmen, wechseln Sie bitte unter <Datenstamm: Tabellen: Arbeitszeittabellen>.

Um bei der Stammdateneingabe für Ihre Arbeitnehmer Zeit zu sparen, können Sie die Arbeitszeittabelle des Mandanten automatisch allen Arbeitnehmern des Mandanten zuordnen. Klicken Sie dazu auf die Schaltfläche > AN. Allen Arbeitnehmern wird nun automatisch diese Tabelle zugeordnet. Ändern Sie die Einstellungen gegebenenfalls für Ihre Teilzeitkräfte ab.

1.5.2.2 Mandant: Firma: Arbeitsamt

Auf der Seite <Mandant: Firma: Arbeitsamt> ist die Stamm- Nr. vom Arbeitsamt für die Mehraufwandswintergeld-, Zuschußwintergeld- und Winterausfallgeld-Abrechnung einzutragen.

Ebenso ist die Höhe des tariflich festgelegten Prozentsatzes für die Ermittlung des zu zahlenden Stundensatzes an Winterüberbrückungsgeld auf dieser Seite anzugeben. Dieser Prozentsatz gilt als Vorgabe für die Neuanlage von Arbeitnehmer- Stammdaten, in denen aber auch eine individuelle Regelung berücksichtigt werden kann.

Der Prozentsatz für den WÜG- Stundenlohn wird ausschließlich im Baunebengewerbe verwendet und beträgt laut Tarif 75%.

Für die Berechnung von Kurzarbeitergeld ist die Eingabe der Stammmnummer sowie des Gewährungszeitraums notwendig.

1.6 Baulohnrelevante Einstellungen in den Lohnarten

1.6.1 Lohnarten: Einordnung

1.6.1.1 ZVK-Beitragspflichtig

Setzen Sie hier einen Haken, wenn die Lohnart zum ZVK-pflichtigen Entgelt gehört. Das ZVK-pflichtige Bruttoentgelt setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- steuerpflichtiges Bruttoarbeitsentgelt
- pauschal versteuerter Arbeitslohn
- Urlaubsentgelt
- Lohnausgleichsbeträge
- Sachbezüge
- pauschalversteuertes Entgelt geringfügig Beschäftigter
- Beiträge für Direktversicherungen

Nicht zum ZVK-pflichtigen Entgelt gehören:

- Steuerfreier Fahrtkostenersatz
- Verpflegungszuschuß
- Beiträge zur Gruppenunfallversicherung
- Weihnachtsgeld
- 13. Monatseinkommen

1.6.1.2 Tageserfassung

Soll bei der Lohnart eine Erfassung des Tagesdatums durchgeführt werden, so ist dieses Kästchen zu markieren. Der Tagesbezug ist Bedingung für die Berücksichtigung der Lohnart im Stundenkalendarium. Auch Lohnarten für die Ausfallzeiten bei KuG und Winterbau müssen tagesbezogen erfasst werden.

1.6.1.3 Gruppe Stunden

Je nach Berücksichtigung der jeweiligen Stunden sind die entsprechenden Felder zu markieren.

Wenn die Stundenlohnart als Lohnanspruchsstunde zählt (notwendig für die Ermittlung der zulässigen KuG/WAG-Stunden), so ist das Feld <mit Lohnanspruch> zu markieren. Eine Lohnart, die als Faktoren Stunden verwendet (Abruf = Stunden), muß als produktiv gekennzeichnet werden, damit für diese Stunden Wintergeld gezahlt werden kann. Sollen die Stunden im Kalendarium im Formular Bruttolohnerfassung und im Ausdruck des Kalendariums der Lohn-/ Gehaltsabrechnung berücksichtigt werden, so ist das entsprechende Feld zu markieren.

Zur Nutzung dieser Optionen ist ein Tagesbezug erforderlich. Setzen Sie deshalb unbedingt einen Haken im Feld <Tageserfassung>.

1.6.2 Lohnarten: Faktoren

1.6.2.1 Berücksichtigung für KUG/ WAG

Hier haben Sie die Möglichkeiten, zu definieren, wie die Lohnarten zur Kug bzw. WAG - Berechnung herangezogen werden sollen. Sie haben die Möglichkeit, folgende Definitionen zu hinterlegen:

Keine: diese Lohnart wird für die Berechnung in keiner Art und Weise berücksichtigt

Istentgelt: diese Lohnart wird nur zur Istentgeltberechnung herangezogen. Das Sollentgelt errechnet sich aus den Einstellungen in den Stammdaten des Arbeitnehmers unter <Person: Kug>)

Sollentgelt: diese Lohnart wird nur zur Sollentgeltberechnung herangezogen und bleibt für die Istentgeltberechnung unberücksichtigt. Die Einstellungen unter <Arbeitnehmer: Person: Kug> sind nicht mehr allein ausschlaggebend, sondern verändern sich in Bezug auf diese Lohnart.

Ist- und Sollentgelt: diese Lohnart wird sowohl zum Istentgelt als auch zum Sollentgelt herangezogen. Die Einstellungen unter <Arbeitnehmer: Person: Kug> sind nicht mehr allein ausschlaggebend, sondern verändern sich in Bezug auf diese Lohnart.

ACHTUNG:

In der SQL-Variante finden Sie diese Einstellungen unter <Lohnart: Speicher: Statistik II>.

1.6.3 Lohnarten: Besondere

Kennzeichnen Sie alle Lohnarten entsprechend ihrer Erstattungsfähigkeit durch die ZVK. Dies ist Voraussetzung für die korrekte Erstellung des Erstattungsantrags.

Im Feld <Berücksichtigung für Durchschnittslohn November> können Sie auswählen, wie diese Lohnart in den Durchschnitt für den Lohnausgleich eingehen soll. Zur Auswahl stehen:

- Keine
- Anzahl
- Betrag
- Anzahl und Betrag.

1.6.4 Berechnung des 13. Monatsgehalts

Die Steuerung erfolgt über 2 Lohnarten:

1. Lohnart ("Kürzung 13. Monatsgehalt") ist für die Erfassung der Kürzungstage wegen Krankheit und Unterbrechung. Das 13. Monatsgehalt wird um jeweils 2 Gesamttarifstundenlöhne pro Tag gekürzt, höchstens jedoch um 28 Gesamttarifstundenlöhne. Diese Lohnart wird als Statistik im Zahlungsmonat erfasst (nur die Anzahl der Tage, die für die Kürzung herangezogen werden müssen).

Als Folgelohnart kann die 2. Lohnart hinterlegt werden.

2. Lohnart (z.B. "13. Monatsgehalt", Einmalzahlung, Bruttolohn) errechnet den Basisbetrag, dieser wird aus dem Gesamttarifstundenlohn * 93 ermittelt (Grundbetrag). Nach automatischer Teilzeitkürzung (Kürzung nicht in der Lohnart hinterlegen!) und Zwölfteilung nach Ein-/ Austritt und Unterbrechung (unbezahlter Urlaub, Erziehungsurlaub) entsteht der Basisbetrag. Davon werden jeweils 2 Gesamttarifstundenlöhne je Kürzungstag abgezogen.

Die folgende Formel berechnet das und ist bei Abruf Betrag in der Lohnart (Formeleditor) zu hinterlegen. Dabei ist die Lohnartennummer der Lohnart "Kürzung 13. Monatsgehalt" (im Bsp. "100") entsprechend zu ändern.

Die Formel lautet:

```
CCur(rundung([WUGGesTarSL]*93/[mdazwo]*[azwo],2,1)) AS GesBetrag, nz(DSum("datediff('m',
iif(eintritt<dateserial(getabryear()-1,12,1), dateserial(getabryear()-1,12,1), eintritt), iif([austritt] is Null or [austritt] >
dateserial(getabryear(),11,30), DateSerial(getabryear(),11,30), [austritt]))+1","ANEintritte", "mdnr=" & getactmd() & " and
annr=" & [annr], 0) AS EintrittsMon, nz(DSum("nz(Month(Ilf([uend] Is Null Or [uend]>DateSerial(getabryear(), 11,30),
DateSerial(getabryear(), 11,30), [uend]))-Month(Ilf(ubeg<DateSerial(getabryear()-1,12,1), DateSerial(getabryear()-1,12,1),
ubeg))+1,0)", "ANUnterbrechung", " mdnr=" & getactmd() & " and annr=" & [annr] & " and UGrund In (4,5,14) AND (
year(uend)*100+month(uend) >= (getabryear()-1)*100+12 OR UEnd Is Null"),0) AS UMon, la(493,1, [annr]) AS Abztage,
Ilf([abztage]>14,14,[abztage])*2*[WUGGesTarSL] AS AbzBetrag, CCur(rundung([Gesbetrag]/12*Ilf([eintrittsmon]<[umon],
0,[eintrittsmon]-[umon]),2,1)) AS Betrag, Ilf([betrag]>[abzbetrag], [betrag]-[abzbetrag],0)
```

1.6.5 Berücksichtigung der Vergütung in den baulohnspezifischen Listen

Gewerbliche AN	ZVK-Beitragsliste ZVK-Erstattungsantrag für Urlaub Lohnnachweiskartenaufkleber im Baunebengewerbe Summenliste Spitzenausgleich Betrag Urlaubsgeld gezahlt Lohnausgleichsliste Pauschalversteuerte ZVK-Beiträge (sofern die ZVK-Beiträge pauschalsteuerpflichtig sind)
Gewerbliche AN im Auslernjahr	ZVK-Beitragsliste ZVK-Erstattungsantrag f. Urlaub Lohnnachweiskartenaufkleber nur Tage für Baunebengewerbe Summenliste Spitzenausgleich Betrag Urlaubsgeld gezahlt Lohnausgleichsliste Pauschalversteuerte ZVK-Beiträge (sofern die ZVK-Beiträge pauschalsteuerpflichtig sind)

Jugendliche AN < 18 Jahre	ZVK-Beitragsliste ZVK-Erstattungsantrag f. Urlaub Lohnnachweiskartenaufkleber nur Tage für Baunebengewerbe Summenliste Spitzenausgleich Betrag Urlaubsgeld gezahlt Lohnausgleichsliste Pauschalversteuerte ZVK-Beiträge (sofern die ZVK-Beiträge pauschalsteuerpflichtig sind)
Angestellte	ZVK-Beitragsliste Summenliste Spitzenausgleich Pauschalversteuerte ZVK-Beiträge (sofern die ZVK-Beiträge pauschalsteuerpflichtig sind)

2 Besonderheiten einer Baulohnabrechnung

2.1 Führung von Arbeitsentgeltkonten

2.1.1 Allgemeines

Für die Fälle der Arbeitszeitflexibilisierung (Unterschreitung bzw. Überschreitung der tariflichen Arbeitszeit) kann ein Ausgleich über das sogenannte „Arbeitsentgeltkonto“ erfolgen.

Wird in einem oder mehreren Lohnabrechnungszeiträumen eine monatliche Arbeitszeit von einer bestimmten (tariflich festgelegten) Stundenzahl unterschritten, so ist der Lohn für die geleisteten Arbeitsstunden auf einen Auszahlungsbetrag für die tariflich festgelegten Stunden (Mindesteinkommen) aufzustocken. Im Falle einer Überschreitung der tariflichen monatlichen Arbeitszeit braucht der Lohn für die über die monatliche Arbeitszeit hinaus geleisteten Arbeitsstunden nicht ausgezahlt zu werden; er kann vielmehr einem Arbeitsentgeltkonto gutgeschrieben werden. Dieses Guthaben auf dem Arbeitsentgeltkonto kann genutzt werden, um in den Monaten, in denen die tariflich festgelegte Stundenzahl unterschritten wird, den Lohn für die geleisteten Arbeitsstunden auf den Auszahlungsbetrag aufzustocken.

Aus der Arbeitszeitgestaltung kann sich somit sowohl eine Vorleistung des Arbeitgebers als auch eine Vorleistung des Arbeitnehmers ergeben.

2.1.2 Einstellungen im Programm

Die Erfassung und Verwaltung der Arbeitsentgeltkonten wird über 2 Speicher je Arbeitnehmer realisiert. Für jeden Arbeitnehmer stehen 12 Speicher zur Verfügung. Meist wird der 11. und 12. Speicher für die Verwaltung von Arbeitsentgeltkonten genutzt.

Über die Lohnarten "Zugang Arbeitsentgeltkonto" und "Abgang Arbeitsentgeltkonto" werden die Speicher gefüllt und geleert.

Vortragswerte für Speicherinhalte sind auf der Seite <Arbeitnehmer: Vortrag: Speicher> zu definieren.

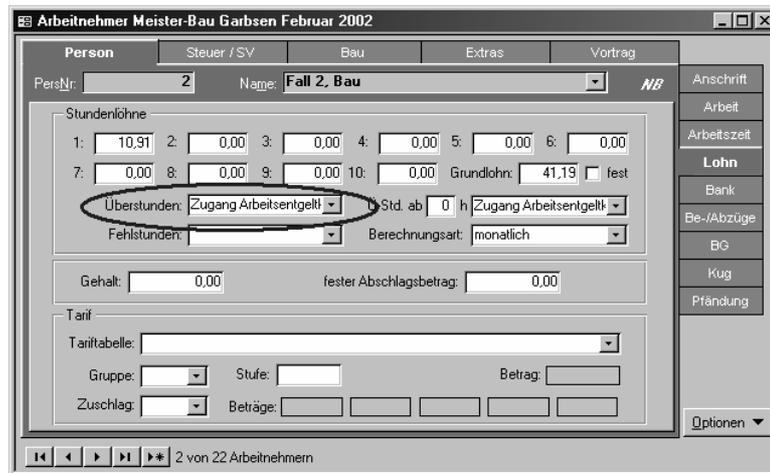
2.1.2.1 Einstellungen in den Lohnarten

Im mitgelieferten Lohnartenstamm befinden sich bereits 2 Lohnarten für die Verwaltung der Arbeitszeitkonten, die schon voreingestellt sind.

Für die Kumulierung der geleisteten Arbeitsstunden bzw. die Kumulierung des geleisteten Arbeitslohnes wurden bestimmte Speicher festgelegt (als Vorgabe hier Speicher 11 für Stunden und Speicher 12 für das Arbeitsentgelt).

Die Einstellungen werden in der SQL-Variante auf der Seite <Lohnart: Speicher: Statistik I> vorgenommen.

2.1.2.2 Einstellungen des Speichers für das Arbeitsentgeltkonto



Über die Lohnart „Zugang Arbeitsentgeltkonto“ als Brutto- Abzugslohnart ist der Abzug von Lohn für Mehrarbeitsstunden bei Überschreitung der tariflichen Arbeitszeit zu erfassen. Die Anzahl der Stunden und der Endbetrag werden auf die dafür festgelegten Speicher addiert.

2.1.2.3 Erfassen der Abzüge vom Arbeitsentgeltkonto

Im Falle einer Aufstockung auf ein Mindesteinkommen bei Unterschreitung der tariflichen Arbeitszeit ist die Lohnart „Abgang Arbeitsentgeltkonto“ (z.B. Lohnart 91) als Brutto-Bezugslohnart zu verwenden. Die Anzahl an gespeicherten Stunden und der Betrag an Stundenlohn werden aus den vordefinierten Speichern abgerufen. Dabei wird wie bei der Gewährung von Urlaubsentgelt verfahren (angespartes Arbeitsentgelt durch Anzahl der Stunden ergibt Faktor Betrag). Die aufzustockenden Stunden sind nun durch Änderung der Faktoren individuell festzulegen.

2.1.2.4 Darstellung des Arbeitsentgeltkontos

Die aktuellen Speicherinhalte (Stunden und Entgelt des Kontos) können auf der Lohn-/Gehaltsabrechnung ausgewiesen werden. Eine weitere Darstellungsmöglichkeit besteht auf der Speicherübersicht oder auf dem Speicherkonto pro Arbeitnehmer.

Die Einrichtung der Lohnscheinanzeige erfolgt unter <Mandant: Konfiguration: Speicher>.



Im das Feld <Bezeichnung> können Sie einen beliebigen Namen für das Feld eingeben, der dann sowohl auf dem Lohnschein als auch in der Speicherübersicht erscheint. Wählen Sie anschließend aus der Liste im Feld Inhalt den 11. Speicher für die Stunden des Arbeitsentgeltkontos und den 12. Speicher für den Betrag des Arbeitsentgeltkontos aus.

Jahressummen																	
LSt.-pt. Brutto:	60	Lohnsteuer:	1641,41	Kirchensteuer:	147,72	Soli-Zuschlag:	87,73	SV-pt. Brutto:	8041,90	KV:	809,88	RV:	1089,35	AV:	370,71	PV:	96,96
Gesamt-Brutto:	7971,98	Kindergeid:	0,00	Einmalige Zuw.:	4241,00	Sonstige Bez.:	4241,00	KV AGA:	874,99	RV AGA:	1176,93	AV AGA:	370,71	PV AGA:	104,75		
Arbeitstage/std.:	225	Kranktage/std.:	0	Fehltag/std.:	0	Überst.:	0										

Die zusätzlichen Felder werden in der Rubrik <Jahressummen> auf der Verdienstabrechnung angedruckt.

2.1.3 Erfassungsbeispiele

Die tarifliche monatliche Arbeitszeit soll 152 Stunden betragen.

2.1.3.1 Aufstockung Arbeitsentgeltkonto

Im Oktober werden 180 Stunden gearbeitet.

Lohnart	Dat	KoTr	AA	Anz	Betrag
Stundenlohn täglich	1			8	10
	:			:	:
Stundenlohn täglich (gesamt 180h)	30			8	10
Zugang Arbeitsentgeltkonto				28	-10
Kontostand AEK				28	10

2.1.3.2 Aufstockung auf Mindesteinkommen

Im November werden nur 135 h gearbeitet.

Lohnart	Dat	KoTr	AA	Anz	Betrag
Stundenlohn täglich	1			8	10
	:			:	:
Stundenlohn täglich (gesamt 135 h)	31			8	10
Abgang Arbeitsentgeltkonto				17	10
Kontostand AEK				11	10

2.2 Lohnausgleich

2.2.1 Allgemeines

Im Rahmen der Regelungen des Tarifvertrages für den Winterbau sind Lohnausgleichszahlungen für den 24.-26. Dezember sowie für den 31. Dezember und den 1. Januar vorgesehen. Den über eine Umlage finanzierten Lohnausgleich erhält der Arbeitgeber von der Sozialkasse erstattet.

2.2.2 Einstellung in den Lohnarten

Die Lohnart für den Lohnausgleich muß unter <Lohnart: Faktoren: Abruf Betrag> auf <Lohnausgleich (DL November)> eingestellt werden.

Die Lohnart holt sich den Stundenlohn zur Errechnung des Lohnausgleichsbetrags aus dem Durchschnittsstundenlohn vom November. Welche Lohnarten bei der Ermittlung des Durchschnittslohns in welcher Form berücksichtigt werden sollen, entscheiden Sie unter <Lohnart: Besondere> im Feld <Berücksichtigung DL November>.

In der SQL-Variante erfolgt die automatische Ermittlung des Durchschnittslohns automatisch. Dabei werden alle Lohnarten berücksichtigt, bei denen der Haken <Arbeitsstunden> auf der Seite <Einordnung> gesetzt ist.

Die Lohnart für den Lohnausgleich ruft in der Bruttolohnfassung automatisch den auf den Monat Dezember bzw. Januar entfallenen Teil des Lohnausgleichs ab.

2.2.3 Einstellungen in den Konstanten

Unter <Datenstamm: Vorgaben: Konstanten: ZVK: Beitrag> muß für jede verwendete ZVK der Stundensatz sowie die Stundenanzahl für den Lohnausgleich eingegeben werden.

Max. Betrag/ Stunde	Bitte anhand Ihrer Lohnausgleichstabelle ergänzen
Weihnachten	Auszugleichende Stunden für Weihnachten laut Tabelle
Neujahr	Auszugleichende Stunden für Neujahr laut Tabelle

Beachten Sie bitte, daß die Eintragungen in der Gruppe <Lohnausgleich> jeweils für ein Kalenderjahr gelten. Die Werte mit der Gültigkeit 01/2002 werden für die Berechnung des Lohnausgleichs für Weihnachten 2002 verwendet. Um den

Lohnausgleich für Neujahr 2003 zu berechnen, sollten die neuen Sätze für das Jahr 2003 verwendet werden. Legen Sie also vor der Januarabrechnung eine neue Gültigkeit an und ergänzen Sie die aktuellen Werte.

2.3 Erfassungshilfen

2.3.1 Hinweise zur Erfassung

2.3.1.1 Abruf von Werten für die Lohnarten

Durch die sinnvolle Einrichtung der Lohnarten bezüglich Abruf/ Vorgabe von **Faktoren** (<Lohnart: Faktoren>) kann die Bruttolohnerfassung wesentlich erleichtert werden. Hier kann z.B. eine Lohnart "Stundenlohn" automatisch einen bestimmten Stundenlohn (etwa Stundenlohn 1 oder Durchschnittsstundenlohn 1) des Arbeitnehmers abrufen oder die regelmäßigen Arbeitsstunden des eingegebenen Datums. Auch feste Vorgaben - wie z.B. ein regelmäßiger Abschlag - können bei der Lohnart mit den Faktoren vorbelegt und bei der Auswahl der Lohnart in der Erfassung automatisch vorgeschlagen werden.

2.3.1.2 Tagesbezug in der Erfassung

Der **Tagesbezug** zu Lohnarten (einstellbar in Register Lohnart: Einordnung) muß über eine Eintragung in Spalte Dat vorgenommen werden. Geben Sie hier einfach den jeweiligen Tag des aktuellen Abrechnungsmonats ein. Auch für eine Zuordnung der erfaßten Stunden im Stundenkalendarium ist ein Tagesbezug erforderlich. Zuordnung von Kostenstellen oder Kostenträgern zu Bruttolohndaten

Um die Bruttolohnzeilen **Kostenstellen u./o. Kostenträgern** zuzuordnen, geben Sie bitte in den entsprechenden Spalten die jeweiligen Nummern an. Diese finden Sie mit Nummer und Name in der zugehörigen Auswahlliste. Ist die zutreffende KoSt/KoTr noch nicht definiert, so muß dies auf der Seite <Mandant: Firma: KoSt bzw. KoTr> nachgeholt werden und anschließend die Liste in der Bruttolohnerfassung über den Menüpunkt <Bearbeiten/Anzeige aktualisieren> bzw. Taste F9 aktualisiert werden.

Für Lohnarten, bei denen unter <Lohnarten: Rewe> die Schalter <strikte Zuordnung zu Kostenstellen/ Kostenträgern> gesetzt sind, muß eine Zuordnung erfolgen. Wird dem Arbeitnehmer eine Stammkostenstelle / -kostenträger zugeordnet, wird diese beim Abruf einer Lohnart automatisch vorgeschlagen. Eine bei der Lohnartendefinition vorgegebene spezielle Kostenstelle wird anstelle der Stammkostenstelle des Arbeitnehmers beim Abruf vorgeschlagen.

2.3.1.3 Arbeitsart in der Bruttolohnerfassung

Die Spalte <AA> (**Arbeitsart**) ist an die Spalte <KoTr> gebunden und wird für den Antrag auf Zusatzwintergeld/ Winterausfallgeld bei der Lohnart Winterausfallstunden im Baugewerbe benötigt (Variante Baulohn). Der Kostenträger fungiert in diesem Fall als Baustelle. Sie wählen die Art der Arbeiten, die auf der angegebenen Baustelle (KoTr) durchgeführt werden, aus der Vorgabeliste analog den möglichen Vorgaben des Arbeitsamtes aus. Selbstverständlich können Sie die Arbeitsart für individuelle Auswertungen auch anderen Lohnarten zuordnen.

Sollten die Spalten <Dat / KoSt / KoTr> und <AA> gesperrt sein, liegt dies an der eingestellten Konfiguration des Mandanten (Seite <Mandant: Konfiguration: Programm>). In der Programmvariante Lohn/ Gehalt ist die Erfassung dieser Daten nicht möglich. In den aufbauenden Varianten muß die Verwendung von Kostenstellen und/ oder Kostenträgern explizit eingeschaltet werden, um die zugehörigen Spalten freizugeben. Werden die Daten nicht benötigt, wird so die Eingabe durch das Überspringen der Spalten vereinfacht.

2.3.1.4 Zuschläge für Lohnarten

Ein vorgegebener **Zuschlagswert** kann während der Erfassung verändert werden; die Eintragung eines Zuschlages bei einer Lohnart, die per Definition keinen Zuschlag verwendet, bleibt wirkungslos. Der sich aus dem Zuschlag ergebene Geldwert wird im Endbetrag berücksichtigt.

2.3.1.5 Abzüge in der Bruttolohnerfassung

Bei der Auswahl einer **Abzugslohnart** (Schalter <Bezug> ist im Register <Lohnart: Einordnung> deaktiviert), geben Sie den Betrag bitte ohne Vorzeichen ein; bei Verlassen des Feldes wird das Vorzeichen automatisch gesetzt und der Abzugswert durch rote Schrift deutlich gekennzeichnet.

Nullwerte werden in den einzelnen Feldern ausgeblendet, um die Übersicht zu verbessern. So erscheint z.B. bei Betrag nicht 0.00, wenn die Anzahl genommener Urlaubstage eingegeben wird.

Der **Endbetrag** (nur bei Einzelerfassung) wird beim Abspeichern/ Verlassen der Zeile errechnet und angezeigt.

2.3.1.6 Ändern oder Löschen von Bruttolohndaten

Wollen Sie eine **bereits erfaßte Zeile ändern**, klicken Sie mit der Maus in das entsprechende Feld (oder benutzen die Pfeiltasten) und nehmen die Änderungen vor. Beim Verlassen der Zeile werden diese dann berücksichtigt. Ändern Sie jedoch die Lohnart, werden die restlichen Spalten der Zeile gelöscht bzw. durch den Abruf der neu gewählten Lohnart überschrieben.

Um eine **Zeile zu löschen oder zu kopieren**, muß diese vorher markiert werden. Klicken Sie dazu mit der Maus auf die graue Schaltfläche links neben der Zeile. In der aktuellen Zeile wird auf der Schaltfläche ein Dreieck- bzw. Bleistift-Symbol angezeigt.

Die Zeile kann anschließend mit den entsprechenden Schaltflächen in der Schalterleiste Datenstamm bzw. den üblichen Windows-Tastenkombinationen bearbeitet werden.

Wollen Sie mehrere Zeilen markieren, klicken Sie auf die kleine Schaltfläche am linken Rand der Zeile, halten die linke Maustaste gedrückt und ziehen die Maus, um benachbarte Zeilen ebenfalls zu erfassen.

Sollen alle Zeilen der Tabelle markiert werden, klicken Sie einfach auf die graue Schaltfläche links neben den Spaltenüberschriften.

2.3.1.7 Automatischer Vorschlag von Werten in der Bruttolohnerfassung

Zur weiteren Vereinfachung der Eingabe können bei der Erfassung folgende Funktionen - die durch Aktivierung der entsprechenden Schaltflächen aktivierbar sind - benutzt werden.

Die Schaltfläche  dient zur Übernahme der aktuellen PersNr/ LANr/ des akt. Datums bei der Neuanlage einer Bruttolohnzeile.

Wenn Sie den Schalter aktivieren und in die nächste Zeile wechseln, wird die zuletzt eingegebene Personalnummer (nur bei Chaoserfassung), die Lohnartnummer oder das zuletzt eingegebene Datum in einer neuen Zeile vorgeschlagen. Sie können die Vorgaben jederzeit überschreiben. So vereinfachen Sie z.B. die Aufgliederung des Stundenlohns (feste LA) an einem Tag (festes Dat) für einen Arbeitnehmer (fester AN) auf mehrere Kostenstellen.

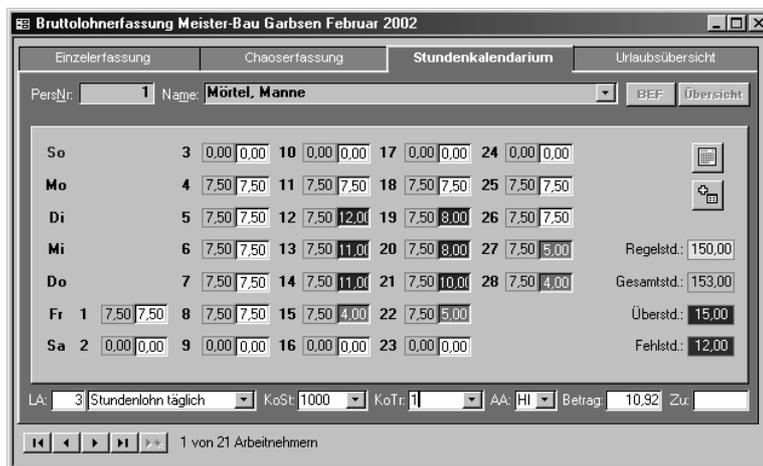
Die Schaltfläche + dient zur Erhöhung der aktuellen PersNr / des akt. Datums bei der Neuanlage einer Bruttolohnzeile.

Die zuletzt eingegebene Personalnummer (nur bei Chaoserfassung) bzw. das zuletzt eingegebene Datum wird automatisch auf den nächstfolgenden Wert in der neuen Zeile vorgeschlagen. Wenn der letzte Wert (die letzte PersNr / der letzte Tag des Monats) erreicht ist, wird die Funktion automatisch deaktiviert.

Die Funktionen können auch miteinander kombiniert werden. Z.B. erleichtern Sie im Baulohn die Eingabe der Ausfallstunden in der Winterperiode durch das Einstellen von  für den Arbeitnehmer und die Lohnart und  für das Datum. Sie beginnen beim Arbeitnehmer mit der ersten Personalnummer, erfassen die Lohnart Winterausfallstunden und den ersten Ausfalltag. Ergänzen bzw. editieren Sie anschließend die KoSt/ KoTr- Zuordnung und die Arbeitsart (AA). Wenn Sie nun in die darunterliegende Zeile wechseln, wird automatisch eine Zeile mit den eingestellten Vorgaben erzeugt, Sie ergänzen lediglich die nötigen Felder. Soll nun der nächste Arbeitnehmer erfaßt werden, ändern Sie die Vorgabe einfach auf die neue Personalnummer und den Starttag um, und im folgenden wird diese Kombination vorgeschlagen. Sind alle Daten erfaßt, schalten Sie die Funktion durch Klick auf die Schaltflächen wieder aus.

2.3.2 Stundenkalendarium

Hiermit steht Ihnen eine zusätzliche Arbeitserleichterung bei der Erfassung von Bruttolohndaten zur Verfügung, wenn Sie die täglichen Arbeitsstunden Ihrer Arbeitnehmer erfassen müssen. In einem Kalenderblatt werden Ihnen alle Tage des aktuellen Abrechnungsmonats angezeigt.



Über die Schaltfläche  führen Sie einen Abgleich zwischen den Regelstunden und den Gesamtstunden durch. Als Resultat wird für jeden Tag des Erfassungsmonats die Anzahl der Stunden eingetragen, die der Arbeitnehmer laut seiner Arbeitszeitabelle zu arbeiten hätte. Die Anzahl der Gesamtstunden stimmt nun mit der Anzahl der Regelstunden überein.

Wählen Sie nun im unteren Seitenbereich eine Lohnart aus, um den erfaßten Stunden eine Lohnart zuzuordnen. Es werden Ihnen alle Lohnarten zur Auswahl angeboten, die entsprechend gekennzeichnet sind. Unter <Lohnarten: Einordnung> ist sowohl ein Haken im Feld <Tageserfassung> als auch im Feld <Berücksichtigung im Stundenkalendarium> zu setzen.

Wenn der Arbeitnehmer im wahren Leben jedoch mehr oder weniger als die vorgegebenen Regelstunden gearbeitet hat, nehmen Sie nun die Korrektur dieser Stundenanzahl vor.

Tragen Sie die tatsächliche Stundenanzahl des Arbeitnehmers an all denjenigen Arbeitstagen ein, an denen eine abweichende Stundenanzahl vorliegt. Wurden weniger Stunden gearbeitet, wird das Feld grün hinterlegt, bei Mehrarbeit erscheint der Feldhintergrund in rot.

Nach Beendigung Ihrer Eingabe übernehmen Sie die hier eingetragenen Daten in die Bruttolohnerfassung. Dafür klicken Sie einfach auf die Schaltfläche . Die Daten werden nun automatisch übernommen.

Werden Lohnarten mit Tageserfassung nicht zur Auswahl vorgegeben, überprüfen Sie, ob die Variante Lohn/Kosten bzw. Bau unter <Mandant: Konfiguration: Programm> angehakt ist. Werden Arbeitsstunden bei der Tageserfassung falsch vorgegeben, wurde eventuell eine falsche Arbeitszeittabelle zugeordnet. Überprüfen Sie im Formular Arbeitszeittabellen die Gültigkeit für die Kalenderwoche.

2.3.3 Erweiterte Kostenträger

In einigen Baubetrieben werden aufgrund regionaler Unterschiede in der Lage der Baustellen unterschiedliche Arbeitszeiten bei den verschiedenen Baustellen verwendet. Um hier die Eingabe zu vereinfachen, muß die Arbeitszeit und somit die tägliche Sollarbeitszeit mit der eingegebenen Baustelle verbunden sein.

Unter <Extras: Optionen: Weitere> kann die Option auf die erweiterten Kostenträger (Baustellen) eingestellt werden. Unter dem Menüpunkt <Datenstamm> erscheint dann der Punkt <Kostenträger> als separates Formular.



Kostenträger Meister-Bau Garbsen

Allgemein Arbeitszeit

KoTrNr: 1 Kostenträger: Messehalle Hannover *Neu*

Bezeichnung: Messehalle Hannover Budget: 5400000,00

Anschrift/Lage: Hannovermesse
An der Messe
Hannover

keine Berechnung von Wintergeld
 stationäre Baustelle

Datensatz: 1 von 1

Im Register <Allgemein> können für die Baustelle definiert werden:

- Mehraufwandswintergeldberechnung ja/nein
- ob es sich um eine stationäre Baustelle handelt
- Anschrift, Lage, Budget.

Im Register <Arbeitszeit> wird die entsprechende Arbeitszeittabelle aus der Liste der vorhandenen Tabellen ausgewählt.



Kostenträger Meister-Bau Garbsen

Allgemein Arbeitszeit

KoTrNr: 1 Kostenträger: Messehalle Hannover *Neu*

Arbeitszeittabelle: Baugewerbe

Allgemein
ATZ 18,75
täglich: 6,00 Std. Tägl.

Verwendung flexibler Arbeitszeiten

14-tägiger Arbeitszeitzyklus

	So:	Mo:	Di:	Mi:	Do:	Fr:	Sa:
1. Woche:	37,5	0	7,5	7,5	7,5	7,5	0
2. Woche:	0	0	0	0	0	0	0

Datensatz: 1 von 1

2.3.4 Die Chaoserfassung

Neben der Einzelerfassung pro Mitarbeiter ist es bei der Organisation der Arbeitnehmer in Kolonnen oft einfacher, die Chaoserfassung zu nutzen.

AN	Name	LA	Lohnart	Dat	KoSt	KoTr	AA	Anz	Betrag
22	Pia, Großkopf	65	VwL Abzug					1,0	-39,88
2	Fall 2, Bau	3	Stundenlohn täglich	1	3000	1		7,5	10,91
1	Mörtel, Manne	3	Stundenlohn täglich	1	1000	1		7,5	10,92
1	Mörtel, Manne	3	Stundenlohn täglich	4	1000	1		7,5	10,92
1	Mörtel, Manne	3	Stundenlohn täglich	5	1000	1		7,5	10,92
1	Mörtel, Manne	3	Stundenlohn täglich	6	1000	1		7,5	10,92
1	Mörtel, Manne	3	Stundenlohn täglich	7	1000	1		7,5	10,92
1	Mörtel, Manne	3	Stundenlohn täglich	8	1000	1		7,5	10,92

Hier können die Daten zu unterschiedlichen Arbeitnehmern in willkürlicher Reihenfolge eingegeben werden, z.B. analog den Stundenzetteln, die Sie für die Abrechnung bekommen. In jeder Erfassungszeile muß daher neben den Bruttolohnangaben auch die Personalnummer angegeben werden. Diese geben Sie direkt in der Spalte <AN> ein oder wählen den Namen aus der gleichnamigen Liste.

In der Erfassungstabelle geben Sie in jeder Zeile zusätzlich die Personalnummer des Arbeitnehmers ein (Spalte AN) oder wählen den Namen aus der Liste in der Spalte <Name>. Die Spalten <Zuschlag> und <Endbetrag> sind aus Platzgründen nicht angezeigt. In der Chaosfassung ist es demzufolge nicht möglich, einen per Lohnart definierten Zuschlagswert abzuändern. Zu diesem Zweck müßte in die Einzelerfassung gewechselt werden.

2.3.5 Voreinstellung der Baustelle

Die Stundenlisten enthalten oft pro Baustelle und pro Tag alle Arbeitnehmer. Dabei können ausgehend von der Voreinstellung der Baustelle (mit der Schaltfläche  über der Spalte KoTr) die Arbeitnehmernummern bzw. Namen entsprechend der Originalliste eingegeben werden. Durch die Voreinstellung der Baustelle entfällt die Eingabe der Baustelle bis zur Eingabe der nächsten Baustelle.

2.4 Spezielle Auswertungen

2.4.1 Kostenstellen- und Kostenträgerauswertungen

Für den korrekten Ausweis auf dem ZWG/ MWG/ WAG- Antrag verlangt das Arbeitsamt von den Bauunternehmen die Zuweisung ihrer Baustellen zu einem auf der Seite <Mandant: Firma: KoTr> vordefinierten Ort (als Kostenträger erfaßt).

Vor allem für Bauunternehmen ist aber die Zuordnung des Bruttolohns und der AG-Aufwendungen zu Kostenstellen und Kostenträgern wichtig, um einen monatlichen Gesamtüberblick über die Aufteilung und Entwicklung der Lohnkosten zu erhalten.

Folgende Listen Menüpunkt <Auswertung: Kostenträger und –stellen> geben Aufschluß über den Anteil der Lohnkosten im Unternehmen für einen Monat bzw. einen beliebigen Zeitraum:

- Kostenträger nach Lohnart
- Kostenträger nach KoTr je Arbeitnehmer
- Kostenträger nach Arbeitnehmer je KoTr
- Kostenstellen nach Lohnart

Eine Übersicht über die definierten Kostenstellen und Kostenträger kann über die Menüpunkte <Datenstamm: Datenstammdruck: Kostenträger und –stellen> angezeigt werden.

3 Die Urlaubsabrechnung im Bauhauptgewerbe

3.1 Allgemeine Regelungen

3.1.1 Gewährung von Urlaubsgeld

Für baugewerbliche Arbeitnehmer gelten spezielle Urlaubsregelungen; dabei gibt es zusätzlich Unterscheidungen für die verschiedenen Baugewerke. Die Beschäftigungstage bilden die Grundlage für die Berechnung des Urlaubsanspruches. Der volle Monat wird dabei mit 30 Tagen gerechnet. Nach einer bestimmten Anzahl von Beschäftigungstagen erwirbt sich der Arbeitnehmer einen Urlaubstag bzw. einen Zusatzurlaubstag. Im Baugewerbe zahlt der Arbeitgeber einen im Tarifvertrag festgelegten Prozentsatz der Bruttolohnsumme als Beitrag an die Sozialkasse. Ein Teil dieses Betrages wird als Urlaubsgeld auf einem von der ZVK geführten Konto für den Arbeitnehmer angespart. Der Arbeitgeber zahlt in der Urlaubszeit für gewährte Urlaubstage das entsprechend angemessene Urlaubsgeld und ggf. zusätzliches Urlaubsgeld unmittelbar an den Arbeitnehmer aus und rechnet dann die von ihm verauslagten Beträge mit der Urlaubskasse ab. Nach

der Gewährung von Urlaub wird der Kontostand entsprechend dem gezahlten Urlaubsentgelt und den genommenen Urlaubstagen vermindert.

Mit der bei Urlaubsgewährung oder Urlaubsabgeltung geleisteten Zahlung von Urlaubsentgelt und eventuell zusätzlichem Urlaubsgeld entsteht dem Arbeitgeber ein Erstattungsanspruch gegenüber der Urlaubskasse. Um die vom Arbeitgeber gewährten Urlaubsentgelte zu ermitteln, sind die speziell dafür vorgesehenen Lohnarten bei der Bruttolohnfassung der Arbeitnehmer zu verwenden, die als Faktoren Urlaubsentgelt abrufen bzw. auf die entsprechenden Speicher die Urlaubskonten wirken.

Der Restanspruch des Arbeitnehmers an **Urlaubsentgelt** wird durch die Anzahl der restlichen **Urlaubstage** geteilt und ergibt somit einen durchschnittlichen Betrag von Urlaubsentgelt pro Urlaubstag. Die Zahl der restlichen Urlaubstage wird als Faktor <Anzahl> vorgegeben. Diese Vorschläge sind nun entsprechend abzuändern, wobei immer zu prüfen ist, daß das Urlaubskonto keinen negativen Wert aufweist (z.B. durch zuviel gewährte Tage oder zu hohes Urlaubsentgelt/ Tag).

3.1.2 Urlaubsabgeltung

Ein Arbeitnehmer hat Anspruch auf Urlaubsabgeltung durch Auszahlung der Urlaubsvergütung durch den letzten Arbeitgeber (bei dem er gewerblich beschäftigt war), wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Der Arbeitnehmer bezieht Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente
- Der Arbeitnehmer wechselt in ein Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis zu einem Betrieb des Baugewerbes

Eine Urlaubsabgeltung setzt auch hier in beiden Fällen ein bereits beendetes gewerbliches Arbeitsverhältnis voraus.

Aus den Urlaubsabgeltungen sind keine Sozialkassenbeiträge zu entrichten. Es entsteht daraus auch kein erneuter Urlaubsvergütungsanspruch.

Urlaubsabgeltung wird durch Auszahlung des restlichen Urlaubsentgeltes vorgenommen:

Die Faktoren der Lohnarten rufen ebenfalls dieselben Werte ab und brauchen lediglich bestätigt zu werden. Danach sind die Urlaubskonten auf 0. Bitte beachten Sie, daß ein Anspruch auf Urlaubsabgeltung nur unter bestimmten Bedingungen besteht.

3.1.3 Ausgleich für Krank-/ Wehrübungszeiten

Für die durch unverschuldete Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder durch eine Wehrübung (nicht Grundwehrdienst) eingetretene Verminderung des Bruttolohnes wird ein das Urlaubsentgelt erhöhender Ausgleich gewährt, soweit der Lohnausfall nicht vergütet worden ist.

In der Lohn-/ Gehaltsabrechnung werden die erfaßten Werte für den anzurechnenden Betrag und die Zeit in den dafür vorgesehenen Feldern im Abschnitt <Urlaubsabrechnung> ausgewiesen.

Die Ermittlung der Ausgleichsbeträge bei Krankengeldbezug und Wehrübung erfolgt durch die Hinterlegung des Unterbrechungszeitraumes in der Maske <Arbeitnehmer: Steuer/SV: Unterbrechung>. Der Ausgleichsbetrag Krank/Wehrübung wird dem Urlaubsentgelt neu hinzugerechnet.

Ab 01.01.2002 (BRTV) beträgt der Ausgleichsbetrag für jede Ausfallstunde 1,66 € maximal 64,93 € für jede volle Woche.

Beispiel:

O. g. Arbeitnehmer beantragt in der Zeit vom 01.03. bis 03.03.2002 3 Tage Urlaub

Berechnung der zu zahlenden Urlaubsvergütung

Anspruch auf Urlaubsvergütung am 01.03.2002 = 455,38 €

Anspruch Urlaubstage gesamt = 5 Tage

Beantragte Urlaubstage = 3 Tage

Zu zahlende Urlaubsvergütung

455,38 € : 5 Tage x 3 Tage

= 273,23 €

3.2 Urlaubskassenverfahren für gewerbliche Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft

Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft wechseln häufiger den Arbeitgeber als in anderen Wirtschaftszweigen.

Der Arbeitnehmer erarbeitet sich bei einem Arbeitgeber entsprechend der Beschäftigungsdauer Freizeitanprüche, sowie Entgeltansprüche für diese Freizeit auf der Grundlage seines steuerpflichtigen Bruttojahreseinkommens (kumulativ).

Auf der Grundlage dieses Bruttoeinkommens führt der Arbeitgeber monatlich einen festgelegten Prozentsatz als Beitrag an die Urlaubskasse ab (ZVK-Beitrag).

Die ZVK verwaltet diese finanziellen Mittel für die Arbeitnehmer unabhängig vom jeweiligen Arbeitgeber.

Durch das Urlaubskassenverfahren kann jeder Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeberwechsel seine Beschäftigungstage und damit seinen Urlaubsanspruch mitnehmen. Der neue Arbeitgeber kann die dafür erforderlichen finanziellen Mittel von der Urlaubskasse abzufordern.

Nimmt der Arbeitnehmer eine Tätigkeit außerhalb der Bauwirtschaft auf, so ist er innerhalb einer bestimmten Frist selbst in der Lage, bestehende Urlaubsentgeltansprüche aus den Beschäftigungsverhältnissen in der Bauwirtschaft bei der Urlaubskasse als Urlaubsabgeltung abzufordern.

3.3 Urlaubskassenverfahren Bauhauptgewerbe (West)

3.3.1 Angestellte

Beiträge für Angestellte werden nur im Rahmen der Zusatzversorgung durch den Arbeitgeber abgeführt. Diese Beiträge sind seit dem 01.01.2002 nicht mehr pauschalsteuerpflichtig.

Der Beitrag für einen vollen Beschäftigungsmonat beträgt 31,55 €.

Beginnt das Beschäftigungsverhältnis nicht am Ersten eines Monats oder Endet es nicht am Letzten eines Monats, so ist für jeden Arbeitstag ein Beitrag in Höhe von 1,55 € zu zahlen.

Während des Ruhens des Arbeitsverhältnisses besteht keine Beitragspflicht. (z. B. Erziehungsurlaub).

3.3.2 Volljährige gewerbliche Arbeitnehmer

Grundsatz: Beitragspflicht besteht für alle gewerblichen Arbeitnehmer.

Beitragsatz gesamt ab 01.01.2002: 20,60 % des lohnsteuerpflichtigen Bruttolohnes aller gewerblichen Arbeitnehmer

Aufteilung:

15,05 % für Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld,

1,70 % für Lohnausgleich

1,65 % Zusatzversorgung

(seit dem 01.01.2002 nicht mehr pauschalsteuerpflichtig)

3.4 Urlaubstageanspruch gewerblicher Arbeitnehmer

Gewerbliche Arbeitnehmer erwerben sich ihren Urlaubsanspruch (=Freizeitanspruch) gem. der im Kalenderjahr zurück gelegten Beschäftigungszeit im Bauhauptgewerbe.

Ermittlung des Urlaubsanspruchs:

Beschäftigungszeit - ein voller Beschäftigungsmonat = 30 Beschäftigungstage

Teilmonate = tatsächliche Kalendertage

Nicht dazu gehören:

- unbezahlter Urlaub > 14 zusammenhängende Tage, z.B. 15 Tage UU = 15 Besch.-Tage
- unentschuldigtes Fehlen
- Tage für die der arbeitsunfähige Arbeitnehmer weder Arbeitsentgelt noch Ausgleichsbeträge gem. BRTV § 8, Abschn. 5 erhält

Der gewerbliche Arbeitnehmer erwirbt nach jeweils 12 bzw. als Schwerbehinderter nach jeweils 10,4 Beschäftigungstagen einen Tag Urlaub

3.4.1 Ermittlung Urlaubstage:

Beispiel:

Volles Beschäftigungsjahr 360 Beschäftigungstage : 12 Tage = 30 Urlaubstage

Kein volles Beschäftigungsjahr

Eintritt am 15.02.02

Austritt am 20.09.02

Beschäftigungszeit: 15.02.02 bis 28.02.02 = 14 Tage
 6 volle Monate x 30 Tage 01.02.02 bis 31.08.02 = 180 Tage
01.09.02-bis 20.09.02 = 20 Tage
 = 214 Tage

3.4.2 Urlaubs-/Freizeitanspruch

214 Beschäftigungstage	=	17,83
12 Tage		

Der Urlaubsanspruch beträgt in diesem Fall 17 volle Arbeitstage.

3.4.3 Ermittlung der Urlaubsvergütung

Die Urlaubsvergütung wird aus dem steuer- bzw. zvk-pflichtigen Bruttolohn berechnet

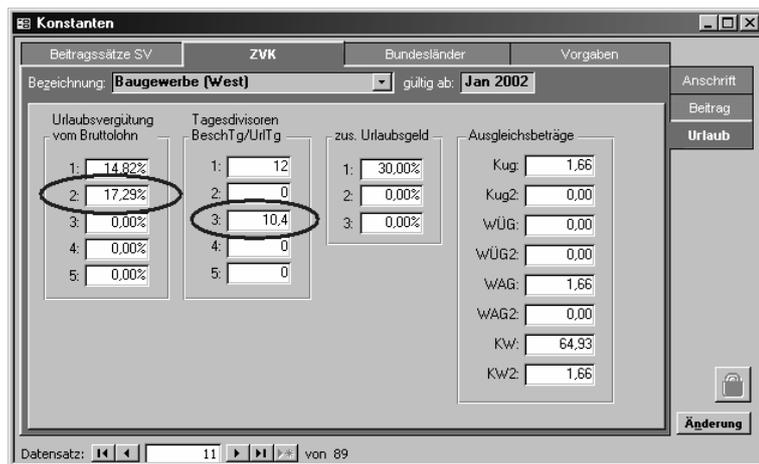
Diese setzt sich aus dem Urlaubsgeld (*laufender Bezug*) und dem zusätzlichen Urlaubsgeld (Einmalzahlung) zusammen. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt 30 % des Urlaubsgeldes

Der Prozentsatz zur Ermittlung der Urlaubsvergütung einschl. des zus. Urlaubsgeldes beträgt im Urlaubsjahr 2002 14,82 % des steuerpflichtigen Bruttolohnes

3.5 Schwerbehinderte

Der Prozentsatz zur Ermittlung der Urlaubsvergütung einschließlich des zusätzlichen Urlaubsgeldes für Schwerbehinderte beträgt 17,29 % des steuerpflichtigen Bruttolohnes.

Bei schwerbehinderten Arbeitnehmern ist unter <Arbeitnehmer: Bau: ZVK> ein Haken im Feld <schwerbehindert> zu setzen. Dadurch wird automatisch der erhöhte Urlaubsanspruch gewährleistet.



Für den schwerbehinderten Arbeitnehmer wird automatisch der erhöhte Urlaubsprozentsatz und der niedrigere Tagesdivisor berücksichtigt, die unter <Vorgaben: Konstanten: ZVK: Urlaub> zu finden sind.

3.6 Ausgleichsbeträge für Urlaubsentgeltberechnung bei Lohnersatzleistungen

Dazu gehören:

- unverschuldete Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Krankengeldbezug durch die Krankenkasse (Unterbrechung)
- Zeiten einer Wehrübung
- witterungsbedingter Arbeitsausfall in der Zeit vom 01.11. – 31.03.
- vorübergehender Arbeitsausfall infolge Kurzarbeit

Der Ausgleich beträgt einschließlich des zus. Urlaubsgeldes für jede Ausfallstunde:

ab 01.01.2002 1,66 € höchstens jedoch 64,93 € je volle Kalenderwoche;

Maximal werden jedoch nur für 1.200 Ausfallstunden im Urlaubsjahr Ausgleichbeträge gewährt.

3.7 Volljährige gewerbliche Arbeitnehmer im Auslernjahr 2002

3.7.1 Urlaub für volljährige gewerbliche Arbeitnehmer im Auslernjahr

Volljährige Arbeitnehmer (am 01.01.2002-vollendetes 18.Lebensjahr) im Auslernjahr sind Arbeitnehmer, welche nach Abschluß ihrer Berufsausbildung (auch bei Nichtbestehen der Prüfung) im laufenden Kalenderjahr als gewerbliche Arbeitnehmer tätig werden.

Bsp.: Kalenderjahr 2002

Ein gewerblicher Auszubildender befindet sich in der Zeit vom 01.01. bis 31.08.2002 im 3. Ausbildungsjahr und legt am 31.08.2002 erfolgreich seine Gesellenprüfung ab.

Der Arbeitnehmer wird ab 01.09.2002 als gewerblicher Arbeitnehmer eingestellt.

Im Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2002 wird dieser AN somit als volljähriger gewerblicher Arbeitnehmer im Auslernjahr behandelt.

3.7.2 Urlaubstageberechnung

In der Zeit vom 01.01. – 31.08.2002 wird für den gewerblichen Azubi Urlaub gem. § 10 BBTv gewährt, das heißt 30 Urlaubstage im 3. Ausbildungsjahr in der Zeit vom 01.09.2002 – 31.08.2002.

Mit dem Übergang in das Arbeitsverhältnis als gew. Arbeitnehmer beginnt ab dem 01.09.2002 die Berechnung der Urlaubstage, wie bei allen übrigen gew. Arbeitnehmern nach der Beschäftigungszeit des laufenden Kalenderjahres.

D. h. der Zeitraum des Ausbildungsverhältnisses wird mit als Beschäftigungszeit herangezogen. Ebenso werden während der Ausbildungszeit in Anspruch genommene Urlaubstage bei der Berechnung des verfügbaren Urlaubsanspruchs berücksichtigt.

Ausbildungszeit	01.01.2002 – 31.08.2002 8 Mon. X 30 Beschäftigungstage	=240 Beschäftigungstage 10 Urlaubstage gewährt
Beschäftigungszeit als gew. AN	01.09.2002 – 30.11.2002 3 Mon. X 30 Besch.-tage = 90 Beschäftigungstage	in dieser Zeit kein Urlaub genommen
Gesamt	Beschäftigungstage einschl. Ausbildung	= 330 Besch.-Tage

	vom 01.01. – 30.11.2002	
	Urlaubsanspruch 330 Tage : 12 Tage = 27,5 bis 30.11.2002	= 27 Urlaubstage
	abzüglich bereits gewährter Urlaubstage als Azubi	<u>10 Urlaubstage</u>
	Verbleibender Urlaubsanspruch	17 Urlaubstage

Der Arbeitnehmer könnte somit ab dem 01.12.2002 einen Urlaubsanspruch von 17 Tagen verwirklichen.

3.7.2.1 Berechnung des Urlaubsgeldanspruchs

Der volljährige gewerbliche Arbeitnehmer erhält in der Zeit, nach Bestehen seiner Gesellenprüfung, als Urlaubsvergütung den Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen, den er vor dem Beginn des Urlaubs erhalten hat.

Bei Verdiensterhöhungen nicht nur vorübergehender Natur, die während des Berechnungszeitraumes oder des Urlaubs eintreten, ist von dem erhöhten Verdienst auszugehen.

Verdienstkürzungen, die im Berechnungszeitraum in Folge von Kurzarbeit, Arbeitsausfällen oder unverschuldeter Arbeitsversäumnis eintreten, bleiben bei der Berechnung des Urlaubsgeldes außer Betracht.

Zuzüglich zu diesem Urlaubsgeld erhält der volljährige gew. AN im Auslernjahr das ihm gemäß Tarifvertrag (BRTV § 8 Abschn. 4. 1) zustehende zusätzliche Urlaubsgeld.

Bsp.:

Vorgenannter AN tritt am 01.12.2002 einen Teil seines Urlaubs an. Beantragt sind 5 Arbeitstage (01.12. – 07.12.2002). Sein steuerpflichtiger Bruttoverdienst der letzten 13. Wochen (3 Monate) beträgt 5.317,33 €.

Ermittlung des Urlaubsgeldes pro Stunde:

stpfl. Bruttolohn der letzten 13 Wochen lohnzahlungspflichtige Stunden	=	durchschn. Stundenloh n	X	durchschn. tägl. Arbeitszeit pro Woche	=	Urlaubsentgelt pro Urlaubstag
---	---	-------------------------------	---	--	---	----------------------------------

5.317,33 € 530,00 Std.	=	9,50 €/Std	x	37,5 Std/ 5 Arb.- tage	=	71,25 €/ Url.- tag
---------------------------	---	------------	---	---------------------------	---	-----------------------

Zu zahlendes Urlaubsgeld: 71,25 €/ Url.-tag X 5 Url.tage = 356,25 €

zu zahlendes zusätzliches Urlaubsentgelt:

Urlaubsgeld X Prozentsatz für zusätzliches Urlaubsgeld = zusätzliches Urlaubsgeld

56,25 €	X	30 %	=	<u>106,88 €</u>
---------	---	------	---	-----------------

Urlaubsvergütung gesamt:

Urlaubsgeld	356,26 €
+ zus. Urlaubsgeld	+ 106,88 €
= <u>Urlaubsvergütung</u>	= <u>463,13 €</u>

Bei Übertragung von Resturlaubsansprüchen in das Folgejahr ist nachfolgende Berechnung anzuwenden:

Stpfl. Bruttolohn der letzten 13 Wochen 65 Tage (Arbeitstage) zuzüglich 30% zusätzliches Urlaubsgeld	=	Urlaubsg eld pro Tag	X	nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	=	zu übertragendes Urlaubsgeld in das Folgejahr als Urlg. Vorjahr
--	---	----------------------------	---	---	---	--

3.8 Auszubildende

3.8.1 Auszubildende in kaufmännisch/technischen Berufen (Angestellten-Berufe)

Für diese Auszubildenden erhält der Arbeitgeber, auf Grund seiner ZVK-Beitragszahlung für gew. Arbeitnehmer, während der Ausbildungszeit

für ausgezahlte Ausbildungsvergütungen einen Erstattungsbetrag zurück.

Für kaufmännisch/technische Auszubildende im

- 1. Ausbildungsjahr 10 mal
- 2. Ausbildungsjahr 4 mal

die monatlich gezahlte Ausbildungsvergütung (gem. Tarif) einschließlich 16% für Sozialaufwendungen.

3.8.2 Gewerbliche Auszubildende

Für diese Auszubildenden erhält der Arbeitgeber, auf Grund seiner ZVK-Beitragszahlung für gew. Arbeitnehmer, während der Ausbildungszeit für ausgezahlte Ausbildungsvergütungen einen Erstattungsbetrag zurück.

Für gewerbliche Auszubildende im

- 1. Ausbildungsjahr 10 mal
- 2. Ausbildungsjahr 4 mal
- 3. Ausbildungsjahr 1 mal (nach Abschluß des 3. Ausbildungsjahres)

die monatlich gezahlte Ausbildungsvergütung (gem. Tarif) einschließlich 16% für Sozialaufwendungen.

3.8.3 Sonderfall: Verkürzte Ausbildung

Bei verkürzter Ausbildung z. B. bei Anerkennung vorher absolvierter Ausbildungsabschnitte (z. B. Abitur bei kaufmännischen und technischen Auszubildenden), welche eine Verkürzung der Ausbildungszeit von 3 Jahre auf 2 Jahre bewirken, erhält der Auszubildende bei Aufnahme der Ausbildung die Ausbildungsvergütung des 2. Ausbildungsjahres. Erstattet werden in diesem Fall jedoch nur die monatlichen Ausbildungsvergütungen 10mal des ersten und 4 mal des zweiten betrieblichen Ausbildungsjahres.

Beispiel: tarifliche Ausbildungsvergütung	1. Ausbildungsjahr	400,00 €
	2. Ausbildungsjahr	500,00 €
	3. Ausbildungsjahr	600,00 €
Ausbildungsdauer verkürzt:	2 Jahre	
Eintritt in das 2. Ausbildungsjahr		
Auszahlung der Ausbildungsvergütung des 2. Ausbildungsjahres		500,00 €
Erstattung 10 mal 400,00 €		
Eintritt in das 3. Ausbildungsjahr		
Auszahlung der Ausbildungsvergütung des 3. Ausbildungsjahres		600,00 €
Erstattung 4 mal 500,00 €		

3.9 Urlaubsrelevante Einstellungen in den Lohnarten

Vom Hersteller werden bei der Auslieferung die notwendigen Lohnarten mitgeliefert, welche bereits voreingestellt sind. Prüfen Sie aber bitte auf jeden Fall vor der Abrechnung, ob diese Einstellungen für Ihre Abrechnung zutreffend sind.

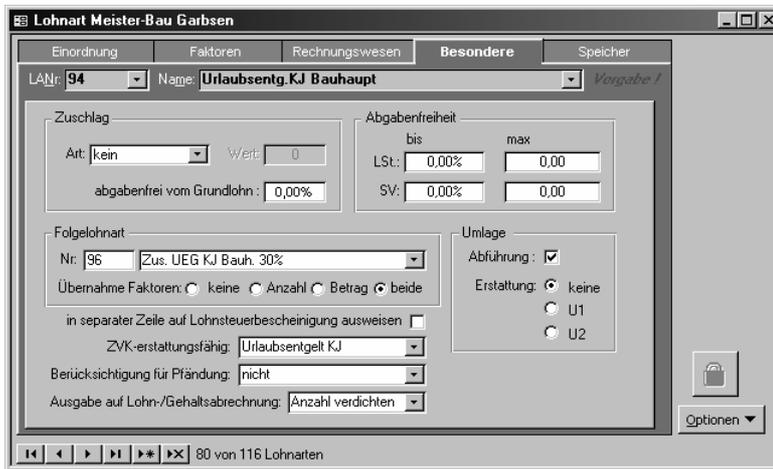
Erhält ein Arbeitnehmer Urlaub, muß in der Bruttolohnerfassung die Lohnart für das Urlaubsentgelt tagesbezogen eingegeben werden. Die Lohnart für das Urlaubsentgelt KJ muß im Bauhauptgewerbe folgende Einstellungen aufweisen:

- Abruf der Anzahl der restlichen Urlaubstage, für die im laufenden Kalenderjahr noch Anspruch besteht
- Abruf des Betrages des Urlaubsentgeltes pro Tag mit der Formel:

$$\text{urlentgreskj/iif}(\text{urltgreskj+iif}(\text{zusurltgreskj} > 0, \text{zusurltgreskj}, 0)) * (1 + \text{zusurlentgproz}) = 0,1, (\text{urltgreskj} + \text{iif}(\text{zusurltgreskj} > 0, \text{zusurltgreskj}, 0)) * (1 + \text{zusurlentgproz})$$



- Als Folge Lohnart muß das zusätzliche Urlaubsentgelt für das Kalenderjahr eingestellt sein.



- Die Anzahl muß auf den Speicher <Urlaubszeit KJ> geschrieben werden
- Der Endbetrag muß auf den Speicher <Urlaubsentgelt KJ> geschrieben werden

Durch diese Einstellungen und die tagesbezogene Erfassung wird folgendes gewährleistet:

- Der gewährten Urlaubstage des Arbeitnehmers werden korrekt gespeichert
- Das Urlaubsgeld und das zusätzliche Urlaubsgeld rufen die Vorgabewerte aus den Konstanten ab

3.10 Urlaubsrelevante Einstellungen beim Arbeitnehmer

3.10.1 Zuordnung einer ZVK

Um die Urlaubsberechnung (Urlaubsanspruch, Urlaubsvergütung) korrekt durchführen zu können, ist es unbedingt notwendig, dem Arbeitnehmer eine ZVK zuzuordnen.

Unter <Datenstamm: Vorgaben: Konstanten: ZVK> wird neben den Beiträgen für die verschiedenen Berufsgruppen auch der Tagesdivisor <Beschäftigungstage/ Urlaubstage> hinterlegt. Die Urlaubsvergütung als Prozentsatz vom Bruttolohn wird ebenfalls bei der ZVK gepflegt. Dadurch werden die Voraussetzungen für die automatische Urlaubsberechnung geschaffen.

Der Urlaubsanspruch in Tagen ist bei einer Bauloohnabrechnung nicht zu erfassen! Die Felder für die Urlaubstage unter <Arbeitnehmer: Person: Arbeit> dürfen nicht befüllt werden. In der Bauloohnabrechnung wird der Urlaubsanspruch ausschließlich über die Vorarbeitgeberwerte und die zugeordnete ZVK ermittelt.

3.10.2 Arbeitnehmer: Vortrag: Bau Urlaub

Für die korrekte Urlaubsabrechnung ist die Pflege der Vorarbeitgeberwerte zwingend notwendig. Die Werte werden unter <Arbeitnehmer: Vortrag: Bau Urlaub> eingegeben.

Beachten Sie bitte die geänderte Eingabe-Maske in der SQL-Variante in Kapitel 7.

3.10.2.1 Beschäftigungstage

Die Beschäftigungstage bilden die Grundlage für die Berechnung des Urlaubstageanspruchs im Bauhauptgewerbe. Der volle Monat wird dabei mit 30 Tagen berücksichtigt.

3.10.2.2 Vergütung / EUR gewährt/ Vorarbeitgeberwerte

Hier wird die durch den Vorarbeitgeber gewährte Urlaubsvergütung eingetragen.

3.10.2.3 Tage verwirklicht Urlaub

Hier werden die beim Vorarbeitgeber in Anspruch genommenen Urlaubstage laut Urlaubsnachweis bzw. Lohnnachweiskarte eingetragen.

3.10.2.4 WAG-VL Stunden

Tragen Sie hier die bisher angesparten Stunden des Arbeitnehmers für die Winterausfallgeld- Vorausleistung ein.

3.10.2.5 WÜG- Std., Zahlstd. (nur Baunebengewerbe)

Hier werden die jeweiligen Werte von der Lohnnachweiskarte eingetragen. In der Spalte <EUR Anspruch / Ausgleich> werden die dazugehörigen Urlaubsvergütungsansprüche eingetragen.

3.10.2.6 Vergütung/ Urlaubstage/ Vorjahr

Hier werden die Werte für den Resturlaubsanspruch eingetragen. Wird der Eintrag des VJ- Restanspruches vor dem Jahreswechsel getätigt, erfolgt die Berechnung automatisch. Tritt der Arbeitnehmer im laufenden Jahr ein, so müssen die Vorarbeitgeberwerte manuell eingetragen werden.

3.10.3 Arbeitnehmer: Bau: Urlaub

In übersichtlicher Form wird hier der Stand des Urlaubskontos angezeigt. Dabei wird nach Urlaubstagen, zusätzlichen Urlaubstagen, Urlaubsentgelt und Beschäftigungstagen, jeweils für das Kalender- und Vorjahr, unterschieden.

Neben dem bisher (über spezielle Lohnarten) genommenen/ gewährten Urlaub werden auch die vorgetragenen Werte, der Gesamtanspruch (aus erworbenen und vorgetragenen Werten) und der sich aus Gesamtanspruch abzüglich genommenem Urlaub ergebende Restanspruch angezeigt. Die der Berechnung von Urlaubsanspruch zugrunde liegenden Beschäftigungstage werden angezeigt sowie ihre Anrechnung für bisher erworbene Urlaubstage (z.B. für x Beschäftigungstage wird 1 Urlaubstag gewährt). Die im aktuellen Monat evtl. anfallenden Werte sind in der Rechnung noch nicht berücksichtigt und werden erst nach der Monatsübernahme aktualisiert.

3.11 Auswertungen für die Urlaubsabrechnung

3.11.1 Urlaubsjournal

Im Urlaubsjournal werden die Konten der Arbeitnehmer (Urlaubstage, Zusatzurlaubstage, Urlaubsentgelt) jeweils mit Bezug zum Vorjahr und Kalenderjahr ausgewiesen.

Die Angaben werden für jeden Arbeitnehmer übersichtlich aufgeteilt in:

- Urlaub, der bisher genommen wurde (inklusive aktueller Abrechnungsmonat)
- Urlaubsanspruch, der im aktuellen Abrechnungszeitraum neu erworben wurde
- der Gesamtanspruch an Urlaub, der bis zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraumes erworben wurde
- Restanspruch, der aus Gesamtanspruch abzüglich genommenem Urlaub resultiert

Urlaubsvorschüsse (z.B. die Anrechnung eines Teils des bezogenen Überbrückungsgeldes) sind im genommenen Urlaub bereits enthalten (auf der Lohn-/Gehaltsabrechnung werden diese Werte als zusätzliche Zeilen ausgewiesen).

Ein Urlaubsausgleich (z.B. bei Bezug von Winterausfallgeld) ist im neu erworbenen Urlaub bereits enthalten.

Urlaubsjournal												Oktober 2001	
[1] Meister-Bau Garbsen GmbH, Braunschweiger Str. 20, 33336 Garbsen										Datum: 10.10.2001 Zeit: 09:40:53			
												Seite 1 von 1	
Pers.Nr.	Name, Vorname	genommen			neu erworben			Gesamtanspruch			Restanspruch		
		Urlaub	Zus. Url.	Entgelt	Urlaub	Zus. Url.	Entgelt	Urlaub	Zus. Url.	Entgelt	Urlaub	Zus. Url.	Entgelt
1	Fall 1, Karl												
Vorjahr		2	0	400,00				2	0	400,00	0	0	0,00
Kalenderjahr		3	0	639,00	2,5	0	589,95	7,5	0	1654,95	4,5	0	1015,95
Summe		5	0	1039,00	2,5	0	589,95	9,5	0	2054,95	4,5	0	1015,95
Gesamtwerte:													
Vorjahr		2	0	400,00				2	0	400,00	0	0	0,00
Kalenderjahr		3	0	639,00	2,5	0	589,95	7,5	0	1654,95	4,5	0	1015,95
Summe		5	0	1039,00	2,5	0	589,95	9,5	0	2054,95	4,5	0	1015,95

3.11.2 Urlaubsnachweis gemäß Ulak (Bauhauptgewerbe)

Unter dem Menüpunkt <Jahresabschluß> steht Ihnen der Urlaubsnachweis Kalenderjahr für gewerbliche Arbeitnehmer zur Verfügung. Diesen müssen Sie dem Arbeitnehmer, der Ihr Unternehmen verläßt, aushändigen, damit er gegenüber seinem neuen Arbeitgeber seinen Urlaubsanspruch nachweisen kann.

3.11.3 Ausgabe von Lohnnachweisetiketten

Die Lohnnachweiskarte im Baunebengewerbe gehört zu einen zu den Arbeitspapieren des Arbeitnehmers und dient zum anderen den Unternehmen zur Ermittlung der tariflichen Ansprüche des Arbeitnehmers auf Urlaub, Lohnausgleich und Überbrückungsgeld sowie zur Feststellung von Erstattungsansprüchen des Arbeitgebers gegenüber der Urlaubskasse.

Die für die Lohnnachweiskarte notwendigen Lohnnachweisetiketten können über den Menüpunkt <Jahresabschluß: Bau: Lohnnachweisetiketten> ausgedruckt werden. Das Lohnnachweisetikett mit dem Ausweis und der Übertragung des Resturlaubsanspruchs zum 31.12. des Kalenderjahres dient dem Arbeitnehmer zum Nachweis der tariflichen Ansprüche und enthält Angaben über empfangene Leistungen. Ebenso muß ein Etikett ausgegeben werden, wenn der Arbeitnehmer frühzeitig aus dem Betrieb ausscheidet.

4 Die Winterbauabrechnung

4.1 Allgemeines

Bei der Bruttolohnerfassung in einem Bauunternehmen ist in den Monaten, in denen die Winterbauförderung durchgeführt wird, eine tagesbezogene Erfassung der Bruttolohnbestandteile bei gewerblichen Arbeitnehmern zwingend notwendig.

Die besonderen Leistungen in der Winterperiode spiegeln sich in automatisch generierten Lohnarten wieder, d.h. in Lohnarten, die nicht in der Bruttolohnerfassung eingetragen werden müssen, aber aus der Bruttolohnerfassung und aus den Stammdaten abgeleitet werden und nur auf der Lohn- u. Gehaltsabrechnung erscheinen (z.B. Wintergeld, Winterausfallgeld etc.).

Dies bedeutet: Für die Abrechnung in der Winterperiode sind keine neuen Lohnarten zu definieren. Lediglich die folgenden Hinweise für eine entsprechende Bruttolohnerfassung müssen beachtet werden.

In den folgenden Abschnitten sind sowohl das Bauhauptgewerbe, wie auch die Abrechnungsvorschriften für die anderen Gewerke mit berücksichtigt. Daher treffen nicht alle Dinge auf die jeweiligen Gewerke zu. Es müssen gewisse Grundkenntnisse vorausgesetzt werden.

4.2 Berechnung von Mehraufwandswintergeld (MWG)

4.2.1 Allgemeines

Mehraufwands-Wintergeld und Zuschuß-Wintergeld werden beide zum Oberbegriff "Wintergeld" zusammengefaßt.

Anspruch auf MWG haben alle Arbeitnehmer (außer Poliere und Schachtmeister), die folgende Anspruchsvoraussetzungen erfüllen:

- einem Betrieb oder einer selbständigen Betriebsabteilung des Baugewerbes, des Dachdeckerhandwerks, des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues oder des Gerüstbaugewerbes angehören, der in die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe einbezogen ist,
- auf einem witterungsabhängigen Arbeitsplatz beschäftigt sind; es genügt jedoch, wenn nach dem Arbeitsvertrag die Möglichkeit besteht, witterungsabhängig beschäftigt zu werden. Witterungsabhängig ist der Arbeitsplatz dann, wenn er im Baustellenbereich liegt. Hierzu gehören z. B. auch die Arbeitsplätze von Kranführern, Maschinisten und LKW-Fahrern,
- in der Schlechtwetterzeit nicht aus witterungsbedingten Gründen gekündigt werden können und
- Anspruch auf eine Winterausfallgeld-Vorausleistung für mindestens 120 witterungsbedingte Ausfallstunden während der Schlechtwetterzeit haben. Die Winterausfallgeld-Vorausleistung muß in angemessener Höhe zum Winterausfallgeld (WAG) gezahlt werden und kann durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag geregelt sein
- oder
- Anspruch auf Winterausfallgeld-Vorausleistungen haben, die das Arbeitsentgelt zwar für weniger als 120, mindestens jedoch für 50 Stunden in voller Höhe ersetzen und ein über 50 Stunden hinausgehendes Zeitguthaben für die Schlechtwetterzeit nicht vorhanden ist.

Das MWG wird für jede innerhalb der tariflichen Arbeitszeit in der Förderungszeit geleistete Arbeitsstunde gezahlt. Dabei sind auch die Stunden zu berücksichtigen, die - sofern ein witterungsabhängiger Arbeitsplatz vorliegt - nicht auf der Baustelle geleistet wurden.

Das MWG ist nicht lohnsteuerpflichtig und stellt kein Arbeitsentgelt i.S. der Sozialversicherung dar.

4.2.2 Einstellungen in den Lohnarten

Die Kennzeichnung der Lohnarten, für die automatisch das Mehraufwandswintergeld errechnet wird (z.B. Lohnart „Stundenlohn täglich“), erfolgt über den Schalter <produktiv> bei der Definition der Lohnarten auf Seite <Lohnart: Einordnung>. Die produktiven Stunden sollten tagesbezogen erfasst werden, um den Nachweis der gearbeiteten Stunden über den Ausdruck der Bruttolohnerfassung zu erhalten.

4.2.3 Erfassungsbeispiel

Lohnart	Dat	KoTr	AA	Anz	Betrag
Stundenlohn tgl.	7			7,5	18,00
Stundenlohn tgl.	8			7,5	18,00
Überstunden tgl.	8			2,0	22,50
Stundenlohn tgl.	9			7,5	18,00
Stundenlohn tgl.	10			7,5	18,00

4.2.4 Darstellung des Mehraufwandswintergeldes

Das errechnete Mehraufwandswintergeld wird im Lohnschein über die automatisch generierte Lohnart „Wintergeld“ und im ZWG-/ WG-/ WAG- Antrag (WB 63 und WB 64) für das Arbeitsamt ausgewiesen. Bei der automatischen Berechnung werden die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. In der Bruttolohnerfassung erscheint diese automatische Lohnart nicht, sie wird bei jeder Nettolohnberechnung neu ermittelt und nur auf der Lohn-/ Gehaltsabrechnung ausgewiesen.

4.2.5 Kürzung nach tariflicher Wochenarbeitszeit

Im Normalfall wird das Mehraufwandswintergeld auf die Tariftagesstundenanzahl (z.B. 7,5 Std.) gekürzt. Soll eine Kürzung nach der tariflichen Wochenarbeitszeit (z.B. 37,5 Std.) erfolgen, da jeden Tag unterschiedlich lang gearbeitet wird, so müssen folgende Einstellungen vorgenommen werden.

4.2.5.1 Einstellungen beim Mandanten

Auf der Seite <Mandant: Konfiguration: Allgemein> muß die Einstellung „Kürzung für MWG- Stunden“ aktiviert worden sein.

Beim Mandant muß eine entsprechende Arbeitszeittabelle mit der tariflichen Wochenarbeitszeit hinterlegt sein. Beim Arbeitnehmer kann eine abweichende Tabelle hinterlegt sein. Diese sollte dann den üblichen Arbeitszeitverlauf des Betriebes enthalten (z.B. Mo- Do 9 Std. und Freitag 5 Std.) um die richtigen Tagestundenvorgaben bei der Eingabe zu erhalten. Die Kürzung der produktiven Stunden, für die Mehraufwandswintergeld gezahlt wird, erfolgt dann für die Gesamtstundenzahl je Woche (bei Teilwochen anteilig gekürzt), unabhängig von der täglichen Arbeitsstundenverteilung.

4.2.5.2 Einstellungen beim Arbeitnehmer

Auf der Seite <Arbeitnehmer: Bau: WÜG/ WAG> die Einstellung „Kürzung nach Wochenarbeitszeit“ markiert sein.

Für die Förderungszeit vom 15. Dezember bis zum letzten Tag des Monats Februar erhalten gewerbliche Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes, die auf einem witterungsabhängigen Arbeitsplatz eingesetzt werden (können), wie bisher für jede geleistete Arbeitsstunde mit Ausnahme der Mehrarbeitsstunden Wintergeld in Höhe von 1,03 € als Nettoleistung.

4.3 Berechnung von Zuschußwintergeld (ZWG)

4.3.1 Gesetzliche Regelungen

Anspruch auf ZWG für witterungsbedingte Ausfallstunden während der Schlechtwetterzeit haben Arbeitnehmer (außer Poliere und Schachtmeister), welche die im Abschnitt "Mehraufwandswintergeld" genannten allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und in Betrieben des Dachdeckerhandwerks, des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus oder des Gerüstbaus beschäftigt sind.

Das ZWG wird dann für die Ausfallstunden gezahlt, für die Winterausfallgeld-Vorausleistung (Überbrückungsgeld nach den Rahmentarifverträgen für das Dachdeckerhandwerk bzw. dem Gerüstbaugewerbe oder dem Schlechtwetterlohn BRTV-Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau) erbracht wurde, wenn die Arbeitsstunden während der Schlechtwetterzeit aus zwingenden Witterungsgründen ausgefallen sind.

Anspruch auf ZWG besteht nur für Stunden, die aus zwingenden Witterungsgründen auf Baustellen innerhalb des Geltungsbereiches des SGB III (Bundesrepublik Deutschland) ausfallen.

ZWG wird auch für Teilstunden gewährt, soweit insgesamt mindestens eine Stunde vom jeweiligen Tag witterungsbedingt ausgefallen ist.

Das ZWG wird auch für die Ausfallstunden gezahlt, für die Winterausfallgeld-Vorausleistung im Krankheitsfall geleistet wird.

Da der Anspruch auf ZWG auf die Zahl von Stunden begrenzt ist, die der regelmäßigen betrieblichen Wochenarbeitszeit im Abrechnungszeitraum entspricht, besteht für Überstunden (Mehrarbeitsstunden) kein Anspruch auf ZWG. Bei zulässig flexibilisierter (betrieblicher) Arbeitszeit, die die tarifliche Arbeitszeitgrenze im Kalendermonat überschreitet, muß ein Ausgleich innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erfolgen, um die tarifliche Arbeitszeit im Durchschnitt dieses Zeitraumes zu erreichen. Im Einzelfall werden daher die Arbeitsämter nach Ablauf des Ausgleichszeitraumes prüfen, ob die Leistungen im gezahlten Umfang zu Recht angefordert wurden.

Das ZWG ist nicht lohnsteuerpflichtig und stellt kein Arbeitsentgelt i.S. der Sozialversicherung dar.

4.3.2 Einstellungen im Programm

Beim Arbeitnehmer muß unter <Bau: WÜG/ WAG> der Haken <ZWG berechnen> gesetzt werden.

Zuschußwintergeld wird auf witterungsbedingte Ausfallstunden in Höhe von 1,03 € je Stunde gezahlt, wenn der Arbeitnehmer aus seinen AEK-Stunden zur Vermeidung von WAG einsetzt.

Anspruchszeitraum: 1.1.-31.3. und 1.11.-31.12

4.4 Winterausfallgeld

Für die Bemessung des Winterausfallgeldes ist ab 1.1.1998 nicht mehr das stundenbezogene Arbeitsentgelt und die Zahl der Arbeitsstunden, sondern der pauschalierte Nettoentgeltausfall maßgebend.

4.4.1 Winterausfallgeld-Vorausleistung

Für das Bauhauptgewerbe wird die Winterausfallgeld-Vorausleistung als eine Leistung definiert, die das Arbeitsentgelt für mindestens 30 Stunden hinausgehendes Arbeitszeit- und Lohn Guthaben bis zu 100 Stunden als Winterausfallgeld-Vorausleistung eingesetzt werden.

4.4.2 Arbeitgeberwechsel

Wechselt ein Arbeitnehmer den Arbeitgeber innerhalb der Schlechtwetterzeit, wird eine vom bisherigen Arbeitgeber erbrachte Winterausfall-Vorausleistung für den Bezug von Winterausfallgeld angerechnet. Den Umfang der bereits eingebrachten Winterausfallgeld-Vorausleistungen hat der frühere Arbeitgeber zu bescheinigen. Siehe auch <Monatsmeldungen>.

4.4.3 Teil- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge

Für witterungsbedingte Ausfallstunden zwischen der 31. und 100. Stunde erhält der Arbeitgeber Erstattung der Hälfte der von ihm allein zu erbringenden Beiträge zur Renten- Kranken- und Pflegeversicherung, berechnet von 80 v. H. des fiktiven Arbeitsentgeltes.

4.4.4 Winterausfallgeld ab der 101. Stunde

Ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde besteht Anspruch auf Winterausfallgeld wie nach den bisher geltenden Bestimmungen. Danach hat der Arbeitgeber keinen Erstattungsanspruch für die von ihm allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge für das Winterausfallgeld.

4.4.5 Angaben zur Berechnung des Winterausfallgeldes

Für die Bemessung des WAG ist der pauschalierte Nettoentgeltausfall maßgebend, der aus zwingenden Witterungsgründen eintritt (§ 214 Abs. 2 i.V.m. § 179 Abs. 1 SGB III).

Die Ermittlung des Entgeltausfalls erfolgt in 5 Teilschritten:

1. Feststellung des Sollentgelt
2. Feststellung des Istentgelts
3. Festlegung der Leistungsgruppe und des Leistungssatzes.
4. Aus der Tabelle zur Berechnung des WAG ist der jeweilige rechnerische Leistungssatz nach dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Sollentgelt und dem Istentgelt sowie nach der Leistungsgruppe und dem Leistungssatz abzulesen.
5. Ermittlung des Unterschiedsbetrages zwischen den aus der „Tabelle zur Berechnung des WAG und Kug“ abgelesenen rechnerischen Leistungssätzen = Winterausfallgeld.

4.4.5.1 Sollentgelt

Sollentgelt ist das Bruttoarbeitsentgelt, das der Arbeitnehmer ohne den Arbeitsausfall vermindert um das Entgelt für Mehrarbeit in dem Anspruchszeitraum bei Vollarbeit erzielt hätte, soweit dieser Verdienst beitragspflichtige Einnahme im Sinne des SGB III (§ 342 ff) ist und als Entgelt im Sinne der Sozialversicherung anzusehen ist. Sachbezüge sind mit dem Wert zu berücksichtigen, der sich aus der Sachbezugsverordnung ergibt.

4.4.6 Wie wird das Sollentgelt ermittelt?

4.4.6.1 Monatslohn

Bei Arbeitnehmern mit einem gleichbleibenden Monatseinkommen ist der Monatslohn einzutragen. ZVK-pflichtige Zulagen (wie VWL, Stellenzulagen usw.) sind zu berücksichtigen.

4.4.6.2 Stundenlohn

Für die im Stundenlohn beschäftigten Arbeitnehmer ist das Sollentgelt zu ermitteln, indem der Stundenlohn mit den im jeweiligen Monat – ohne witterungsbedingten Ausfall – zu leistenden Arbeitsstunden multipliziert werden. Hinzuzurechnen sind die beitragspflichtigen Lohnbestandteile (wie Erschwerniszuschläge, Leistungszulagen), die im Kalendermonat normalerweise angefallen wären.

4.4.6.3 Leistungs- oder Akkordlohn

Wenn im aktuellen Anspruchszeitraum Leistungslohn erzielt wird, kann das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt (Arbeitsentgelt und Akkordschnitt sowie dazugehörige Zuschläge) durch die dafür aufgewandte Arbeitszeit dividiert und in einen durchschnittlichen Stundenentgeltwert umgewandelt werden. Das Istentgelt (vermindert um Mehrarbeit) wird um die Zahl von Stunden mit dem durchschnittlichen Stundenentgeltwert aufgefüllt, bis die Sollarbeitsstunden des Monats erreicht sind oder im Fall des Monatslöhners nach dem BRTV Bau – bis zur Grenze von 162 Stunden.

Im Sollentgelt nicht zu berücksichtigen sind die Entgelte für Mehrarbeit und einmalig gezahltes Arbeitsentgelt.

4.4.6.4 Wenn das Sollentgelt nicht hinreichend bestimmt werden kann

Kann das Sollarbeitsentgelt (z.B. bei Arbeitnehmern, deren variablen Zulagen oder Zuschläge im Kalendermonat nicht bekannt sind) nicht hinreichend bestimmt werden, so kann das Entgelt, das der Arbeitnehmer in den letzten 3 abgerechneten Kalendermonaten vor dem ersten eine WAG-VL auslösenden witterungsbedingten Arbeitsausfall – vermindert um Entgelt für Mehrarbeit – durchschnittlich erzielt hat, für die Feststellung des Sollentgelts maßgebend sein.

Das durchschnittliche monatliche Arbeitsentgelt (ohne Entgelt für Mehrarbeit) wird ermittelt, indem das gesamte in den 3 Kalendermonaten erzielte Arbeitsentgelt durch 3 dividiert wird.

Das danach ermittelte monatliche Sollentgelt wird für die gesamte Schlechtwetterzeit zugrunde gelegt, es sei denn, es treten Änderungen der Berechnungsgrundlage des Lohnes ein (z.B. Lohnerhöhung).

Bei Leistungslöhnern ist der 3-Monats-Zeitraum ggf. für jeden Teil-Schlechtwetterzeitraum (Januar bis März und November bis Dezember) neu zu ermitteln.

Ein Kalendermonat ist in den Referenzzeitraum einzubeziehen, wenn in diesem Monat für mindestens 10 Tage Arbeitsentgelt bezogen wurde.

Tage des in den Referenzzeitraum einzubeziehenden Monats, an denen kein Arbeitsentgelt erzielt wurde (z.B. unbezahlter Urlaub, Bummeltage, Tage, für die eine Entgeltersatzleistung oder WAG-VL gewährt wurde), sind mit dem Arbeitsentgelt zu berücksichtigen, das der Arbeitnehmer ohne diese Gründe erzielt hätte. In diesen Fällen ist das in dem betreffenden Monat erzielte Arbeitsentgelt fiktiv zu ermitteln. Wegen des damit verbundenen hohen Aufwands kann dieses Entgelt ermittelt werden, indem das im Kalendermonat erzielte Arbeitsentgelt durch die Zahl der Tage dividiert wird, für die es gezahlt wurde. Das Ergebnis ist dann mit der Zahl der Arbeits- Entgelttage des jeweiligen Kalendermonats zu multiplizieren. Das Ergebnis ist kaufmännisch zu runden.

Ist eine Berechnung des Sollentgelts aus dem Referenzzeitraum von 3 Monaten nicht möglich, ist das durchschnittliche Sollentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

Bei der Ermittlung des Sollentgelts im Referenzzeitraum bleiben kraft ausdrücklicher Regelung Entgelte für Mehrarbeit außer Betracht. Als Entgelte für Mehrarbeit sind alle Entgelte anzusehen, mit denen eine Arbeitsleistung über die regelmäßige betriebsübliche Arbeitszeit (Überstunden) hinaus abgegolten wird. Es umfaßt sowohl die entgeltliche Abgeltung der Arbeitsleistung selbst (z.B. Stunden) als auch des daneben gezahlten Zuschlag (Überstundenzuschlag). Die

Zuschläge können auch in Form einer pauschalierten Abgeltung geleistet werden. Zuschläge für Überstunden, die nicht für die tatsächlich geleistete Mehrarbeit im Anspruchszeitraum gezahlt wurden, sondern z.B. in der Entgeltzahlung im Krankheitsfall oder im Urlaubsentgelt enthalten sind, sind bei der Ermittlung des Sollentgelts zu berücksichtigen.

Änderungen der Grundlage für die Berechnung des Arbeitsentgeltes sind zu berücksichtigen, wenn sie auch während der Schlechtwetterzeit wirksam werden (Arbeitszeit, Lohnerhöhung).

Das Sollentgelt ist zum Ablesen in der Leistungstabelle auf den nächsten durch 50 teilbaren €-Betrag zu runden.

4.4.6.5 Istentgelt

Als Istentgelt ist das im jeweiligen Anspruchszeitraum tatsächlich erzielte gesamte beitragspflichtige Arbeitsentgelt einschließlich der Entgelte für Mehrarbeit zu berücksichtigen.

Da das WAG nur den Entgeltausfall ausgleichen soll, der infolge des zwingenden witterungsbedingten Arbeitsausfalls eintritt, ist das Istentgelt um den Betrag zu erhöhen, um den das Arbeitsentgelt aus anderen als den genannten Gründen gemindert ist (z.B. Stunden, für die WAG-VL gezahlt wurde - § 214 Abs. 2 SGB III – bzw. Zeiten des unbezahlten Urlaubs, Bummeltage). Das Istentgelt ist daher in diesen und anderen Fällen, in denen aus anderen als zum Bezug von WAG berechtigenden Gründen kein Arbeitsentgelt erzielt worden ist, entsprechend zu erhöhen. Gleiches gilt, wenn der Arbeitnehmer während des Monats in die Firma eintritt oder ausscheidet. In diesem Fall wird das Sollentgelt für den ganzen Monat errechnet und das Istentgelt um den fehlenden Teilzeitraum fiktiv erhöht.

Bezieht der Arbeitnehmer während des Anspruchszeitraums weitere Entgeltersatzleistungen wie z.B. Kug und KrG (§ 116 SGB III, § 44, 45, und 47 b Abs. 4 SGB V), ist das Istentgelt nach den vorstehenden Ausführungen nur einmal zu berechnen. Die auf die jeweilige Leistung entfallenden Stunden sind dabei in jedem Leistungsantrag anzugeben).

Erzielt der Arbeitnehmer für Zeiten des Arbeitsausfalls ein Entgelt aus einer anderen während der Schlechtwetterzeit aufgenommen Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit oder Tätigkeit als mithelfender Familienangehöriger, ist das Istentgelt um dieses Entgelt zu erhöhen. Das erzielte und aufgrund einer Nebeneinkommensbescheinigung nachgewiesene Entgelt ist in voller Höhe, d.h. nicht vermindert um die gesetzlichen Abzüge, dem Istentgelt hinzuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn das Entgelt „brutto wie netto“ gezahlt wird.

Der Arbeitnehmer ist nicht verpflichtet, über die Höhe des Nebeneinkommens einen schriftlichen Nachweis zu führen.

Urlaubsentgelt und Lohnausgleich sind generell, Auslösungen nur teilweise steuer- und sozialversicherungspflichtige Einkommen und daher bei der Bemessung des WAG zu berücksichtigen. Das ermittelte Urlaubsentgelt wird – um ggf. zusätzlich gezahltes Urlaubsgeld (einmalige Zahlung) gemindert – in der tatsächlich angefallenen Höhe sowohl in das Soll-, als auch in das Istentgelt einbezogen.

Soweit für Krankheitszeiten 80 v.H. des zustehenden Arbeitsentgelts gezahlt wurde, ist es für die Ermittlung des Istentgelts auch zulässig, derartige Zeiten bei 80 v.H. zu belassen, wenn das Sollentgelt ebenfalls mit diesem Wert errechnet wird.

Das Istentgelt ist zum Ablesen in der Leistungstabelle auf den nächsten durch 50 teilbaren €-Betrag zu runden.

4.4.6.6 Höhe des WAG und Leistungsgruppe/ Leistungssatz

Die Höhe des WAG beträgt für Arbeitnehmer, die mindestens 1 Kind im Sinne des § 32 Abs. 1, 4 und 5 des Einkommenssteuergesetzes haben, sowie für Arbeitnehmer, deren Ehegatte mindestens 1 Kind im Sinne des § 32 Abs. 1, 4 und 5 des Einkommenssteuergesetzes hat, wenn beide Ehegatten unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, 67 Prozent (erhöhter Leistungssatz) und für die übrigen Arbeitnehmer 60 Prozent (allgemeiner Leistungssatz)

Die Nettoentgeltdifferenz ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Sollentgelt und dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Istentgelt.

Das pauschalierte monatliche Nettoentgelt ist das um die gesetzlichen Entgeltabzüge verminderte Bemessungsentgelt. Die Bundesanstalt für Arbeit und Sozialordnung legt jeweils für ein Kalenderjahr die für die Berechnung des WAG maßgeblichen pauschalierten monatlichen Nettoentgelte fest. Um einen Berechnungsschritt einzusparen, wurden diese Werte in der Tabelle zur Berechnung des WAG den Leistungssätzen (= rechnerischer Leistungssatz) angepaßt. Um die pauschalierten monatlichen Nettobeträge ermitteln zu können, ist es erforderlich, die Leistungsgruppe und den Leistungssatz des jeweiligen Arbeitnehmers festzustellen.

Für die Zuordnung zu den Leistungsklassen kommt es auf die in der Lohnsteuerkarte eingetragene Steuerklasse an.

In welcher Leistungsgruppe der einzelne Arbeitnehmer einzuordnen ist, hängt grundsätzlich von der Eintragung auf der Lohnsteuerkarte im jeweiligen Kalendermonat ab.

Bei ausländischen Arbeitnehmern, die sich infolge einer beschränkten Aufenthaltserlaubnis voraussichtlich weniger als 6 Monate im Bundesgebiet aufhalten, tritt an die Stelle der Lohnsteuerkarte eine Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes. Aus ihr sind die für die Zuordnung zu einer Leistungsgruppe maßgeblichen Daten zu entnehmen.

Der Leistungssatz 1 (67 v.H.) ist ohne Rücksicht auf den Familienstand und die Zahl der eingetragenen Kinder immer dann maßgebend, wenn auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers ein Kinderfreibetrag mit dem Zähler von mindestens 0,5 vermerkt ist. In allen anderen Fällen ist vom Leistungssatz 2 (60 v.H.) auszugehen.

4.4.6.7 Tabelle zur Berechnung des WAG

Aus der vom Arbeitsamt zur Verfügung gestellten Tabelle zur Berechnung des WAG und des Kug sind die für das Sollentgelt und die für das Istentgelt, entsprechend der Zuordnung der Arbeitnehmer zu der zu der Leistungsgruppe und

dem Leistungssatz, pauschalieren Nettoentgelte abzulesen. Die jeweilige Differenz zwischen den pauschalieren Nettoentgelten entspricht dem Winterausfallgeld.

4.4.7 Eingaben zur Berechnung des WAG im Programm

Bei witterungsbedingten Ausfallstunden muß die vordefinierte Lohnart „**Winterausfallstunden**“ tagesbezogen in der Bruttolohnfassung eingegeben werden. Zusätzlich zum Ausfalltag (Spalte Dat) ist unbedingt die Angabe der Baustelle (Spalte KoTr) und der dort vorgesehenen Arbeitsart (Spalte AA) notwendig. Beachten Sie, daß zur Definition der Kostenträger (fungieren hier als Baustellen) auch Angaben zur Anschrift (Ort der Baustelle) hinterlegt sind (Mandat: Firma: Kostenträger), da diese teilweise vom Arbeitsamt in der Liste gefordert werden.

Die Lohnart „**Winterausfallstunden**“ ruft dann automatisch die ersten 30 Stunden als WAG- Vorausleistung ab. Hierfür muß unter <Arbeitnehmer: Bau: WÜG/ WAG> die Einstellung <WAG- VL automatisch berechnen> gesetzt sein. Wenn auf dem Ansparkonto mehr als 30 Stunden vorhanden sind, können auch mehr Stunden als WAG-Vorausleistung berücksichtigt werden. In diesem Fall ist der Haken <WAG ab 31. Ausfallstunde berechnen> **nicht** zu setzen. Auf dem Lohnschein erscheint dann die entsprechende automatisch generierte Lohnart.

Die Aufteilung der Stunden (bis zur 100. Std.) auf die entsprechenden Anträge WB 63 und WB 64 erfolgt automatisch. Bei mehreren Ausfalleistungen gleichzeitig (z.B. KUG, umlagefinanziertes WAG, beitragsfinanziertes WAG) wird das gesamte Winterausfallgeld (Differenz aus Leistungssatz Soll- und Istentgelt) entsprechend dem Stundenanteil der einzelnen Lohnersatzleistungen aufgeteilt und so entsprechend beantragt.

Bei Teillohnzeiträumen (z.B. wegen Beendigung oder Beginn des Arbeitsverhältnisses) ist das Istentgelt um den Betrag zu erhöhen, um den wegen der Beschäftigung für den Teilmonat das Entgelt vermindert wurde. Als Sollentgelt ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das der Arbeitnehmer ohne den Arbeitsausfall im gesamten Anspruchszeitraum erzielt hätte (also ohne Berücksichtigung der Entgeltminderung).

Bei bestimmten Gewerken (außer Bau) wird für die ersten 100 bzw. 150 Winterausfallstunden automatisch die Lohnart „Überbrückungsgeld“ und das zugehörige „Zuschußwintergeld“ generiert. Nach den ersten 120 bzw. 150 witterungsbedingten Ausfallstunden wird „Winterausfallgeld“ errechnet und im Lohnschein und im ZWG-/ MWG- /WAG- Antrag ausgewiesen.

Für Krankstunden ist die Lohnart „**Krankstd. ohne KUG/ WAG-Anspr.**“ tagesbezogen zu erfassen, da besondere Ausweisung in der WAG- Liste nötig ist.

4.4.8 Arbeitnehmer: Bau: WÜG/ WAG

Regelstunden lt. Definition Arbeitnehmer

Sollen als Grundlage der ZWG-/MWG-/WAG-Berechnung die individuellen wöchentlichen Regelstunden des Arbeitnehmers anstelle der betriebsüblichen verwendet werden, so ist dieses Feld zu markieren. Im Antrag für das Arbeitsamt wird dann der individuelle Arbeitsplan für den Arbeitnehmer ausgegeben.

Wenn die Arbeitszeitverteilung des Arbeitnehmers von der Mandantenarbeitszeit abweicht, ist an dieser Stelle ein Haken zu setzen.

besonders beantragte Leistungsgruppe / Leistungssatz

Liegt eine gesondert beantragte Leistungsgruppe/ besonderer Leistungssatz vor, wird dieser hier angezeigt. Die Eintragung nehmen Sie bitte unter <Arbeitnehmer: Person: KuG> vor. Hier werden dann die dort eingetragenen Werte angezeigt.

4.4.8.1 Untermenü WÜG/ WAG-VL

fiktiver Stundenlohn/ Faktor

Geben Sie hier das Brutto-Arbeitsentgelt für eine Ausfallstunde an, von dem lt. Tarifvertrag/ Betriebsvereinbarung/ Arbeitsvertrag ein Überbrückungsgeld in Höhe von 75% (Faktor) gezahlt wird. Das Feld <Faktor> wird nur dann aktiviert, wenn es sich um einen Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk handelt. Diese Zuordnung wird durch die Auswahl der ZVK <Dachdeckerhandwerk> unter <Arbeitnehmer: Bau: ZVK> getroffen.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Überbrückungsgeldes ist für die Monate Januar, Februar und März der durchschnittliche Stundenlohn, den der Arbeitnehmer in den Monaten Mai bis Oktober des vorangegangenen Jahres erzielt hat.

Die Lohnausgleichskasse hat die von ihr auf diese Weise ermittelte Berechnungsbasis für das Überbrückungsgeld und dessen Höhe dem Betrieb rechtzeitig mitzuteilen.

Der gezahlte Stundenlohn wird berechnet und im gleichnamigen Feld angezeigt.

Der Faktor wird bei Neuanlage des Arbeitnehmers aus <Mandant: Firma: Arbeitsamt> übernommen, kann jedoch individuell geändert werden.

Gesamttarifstundenlohn (GTL)

Stundenlohn, der höchstens für den Arbeitnehmer - entsprechend seiner maßgebenden Berufsgruppe - bei der Berechnung der Erstattung des Überbrückungsgeldes lt. Tariffestlegung berücksichtigt werden darf.

WAG-VL automatisch berechnen

WAG-Vorausleistungen sind Arbeitsstunden, welche vom Arbeitnehmer bei einem vorherigen Arbeitgeber geleistet bzw. im vorhergehenden Abrechnungssystem erfaßt wurden. Wird der Punkt <WAG-VL automatisch berechnen> angehakt, so berechnet das Programm die Winterausfallgeld-Vorausleistungen.

Urlaub für WAG-VL verwenden

Wird dieses Kästchen angehakt, bezieht das Programm den Urlaub des Arbeitnehmers für die WAG-VL mit ein.

angefallene WAG-VL Stunden

Hat der Arbeitnehmer schon einen Teil seiner Stunden für die WAG-VL geleistet, so werden diese hier eingetragen.

4.4.8.2 Untermenü WAG

Sollentgelt

Hier legen Sie die Grundlagen der Sollentgeltermittlung für die WAG-Berechnung fest. Das Sollentgelt ergibt sich aus den Arbeitsstunden und dem Stundenlohn. In der Auswahlliste werden die verschiedenen Ermittlungsarten für die Arbeitsstunden vorgegeben. Der Stundenlohn, welcher mit dem Sollentgelt multipliziert werden soll, wird in das danebenstehende Kästchen eingetragen.

Bitte beachten Sie: Bei Arbeitnehmern mit festem monatlichem Bruttoentgelt kann der Betrag wie folgt eingegeben werden: Einstellung bei Sollentgelt „kein“, das feste Gehalt wird als Faktor eingetragen. Für Arbeitnehmer, deren monatlicher Arbeitslohn je nach Anzahl der Arbeitsstunden schwankt, ist das Sollentgelt (nicht der KuG-Stundenlohn) jedoch wie folgt festzulegen:

exakte Arbeitsstunden (AN) x Stundenlohn

anzurechnendes Nebeneinkommen

Verfügt der Arbeitnehmer über ein Nebeneinkommen während der Zahlung von WAG, so ist dieses hier einzutragen. Das Nebeneinkommen bewirkt eine Verringerung des WAG-Anspruchs.

WAG ab 31. Ausfallstunde berechnen

Haken Sie dieses Kästchen an, wenn der Arbeitnehmer nur WAG-Vorausleistung erbringen soll und weitere AEK-Stunden nicht mehr zur Vermeidung von Winterausfallgeld herangezogen werden sollen.

ZWG berechnen

Wenn Sie das Zuschuß- Wintergeld berechnen lassen möchten, so müssen Sie diesen Punkt anhaken. Bei Arbeitnehmern, welche keinen Anspruch auf Zusatzwintergeld haben, ist dieser Haken zu entfernen bzw. nicht zu setzen.

4.4.9 Anzeige unter <Arbeitnehmer: Bau: Ausgleich>

Auf dieser Seite können Sie die bisherige Anrechnung von WÜG-/WAG-/Kug-Zahlungen und Zeiten für Krankheit und Wehrübung auf den Urlaub nachvollziehen. Die im aktuellen Monat anfallenden Werte sind in der Rechnung noch nicht berücksichtigt und werden erst nach der Monatsübernahme in den nächsten Monat fortgeschrieben. Zudem wird der in Anspruch genommene Vorschuß auf das Urlaubsgeld während des Winterüberbrückungsgeldes (WÜG) angezeigt.

Beachten Sie bitte die geänderte Anzeige in der SQL-Variante in Kapitel 7. Hier wurde die Seite <Urlaub> mit der Seite <Ausgleich> zusammengefaßt.

Gruppe WÜG:

Stunden

Hier wird die Zahl der tatsächlichen witterungsbedingten Ausfallstunden, für die Überbrückungsgeld gezahlt wurde, angezeigt. Unter <Vorträge> steht der Wert, der im Register <Vortrag: Bau Urlaub> in dem Feld <WÜG-Std.> von der Lohnnachweiskarte vorgetragen wurde.

Zahlstunden

Hier wird die Zahl der Zahlstunden angezeigt. Zahlstunden werden berücksichtigt, wenn aufgrund der betrieblichen Arbeitszeitverteilung die monatliche Arbeitszeit unter diejenige monatliche Arbeitszeit sinkt, die sich aus der tariflichen Winterarbeitszeit pro Woche ergibt.

Unter <Vorträge> steht der Wert, der im Register <Vortrag: Bau Urlaub> in dem Feld <Zahlstd.> von der Lohnnachweiskarte vorgetragen wurde.

Vorschuß Zusatzurlaubstage

Hier wird die Zahl der Zusatzurlaubstage angezeigt, die bei der Zahlung von WÜG als verwirklicht gelten. Bei Zahlung von Überbrückungsgeld gilt Zusatzurlaub für die Zahl von Tagen als verwirklicht, die sich ergibt, wenn die Zahl der Ausfallstunden mit Überbrückungsgeld durch einen Faktor geteilt und das Ergebnis kaufmännisch gerundet wird.

Vorschuß Urlaubsentgelt

Hier wird der angerechnete Vorschuß auf die Urlaubsvergütung bei der Zahlung von Winterübergangsgeld angezeigt. Das WÜG wird zu einem Teil seines Betrages als Vorschuß auf die Urlaubsvergütung gezahlt. Der Vorschuß wird später, nämlich bei Urlaubsantritt, in Abzug gebracht.

Ausgleich Urlaubsentgelt

Hier wird der Ausgleich für die Urlaubsvergütung angezeigt. Dieser ergibt sich aus der Multiplikation der WÜG-Stunden mit einem Geldfaktor.

Ausgleich für WAG / Urlaubsentgelt

Hier wird die Zahl der WAG- Stunden und der sich daraus ergebende Ausgleichsbetrag für die Anrechnung auf das Urlaubsentgelt angezeigt. Unter <Vortrag> steht der Wert an Stunden, den Sie unter <Arbeitnehmer: Vortrag: Bau Urlaub> im Feld WAG- Stunden von der Lohnnachweiskarte übernommen haben.

Ausgleich für Kug/ Urlaubsentgelt

Hier wird die Zahl der Kug- Stunden und der sich daraus ergebende Ausgleichsbetrag für die Anrechnung auf das Urlaubsentgelt angezeigt. Unter <Vortrag> steht der Wert an Stunden, der im Register <Vortrag: Bau Urlaub> in dem Feld <Kug- Stunden> von der Lohnnachweiskarte vorgetragen wurde.

Ausgleich für Krank-/Wehrübungszeit

Hier wird die Zahl der Wochen für Krankheit und Wehrübungszeit und der sich daraus ergebende Ausgleichsbetrag für die Anrechnung auf das Urlaubsentgelt angezeigt.

4.4.10 Erfassungsbeispiel

	Lohnart	Dat	KoTr	AA	Anz	Betrag
a	Winterausfallstunden	8	XXXX	X	7,5	
a	Winterausfallstunden	9	XXXX	X	7,5	
a	Winterausfallstunden	10	XXXX	X	5,5	

4.5 ZWG/ MWG/ WAG- Antrag

Der Antrag auf Gewährung von Zuschuß- Wintergeld/ Mehraufwands-Wintergeld/ Winterausfallgeld wird originalgetreu dem amtlichen Vordruck vom Arbeitsamt (auf A4-Größe verkleinert) ausgedruckt. Dieser Antrag muß dem Arbeitsamt in doppelter Ausfertigung eingereicht werden.

Der Antrag wird vom Programm automatisch ausgefüllt; die Angaben zu den Erklärungen auf den ersten Seiten müssen von Ihnen jedoch manuell ergänzt werden, da die Daten vom Programm nicht ermittelt werden können.

Die aus der automatischen Berechnung resultierenden Bezüge von Wintergeld, Zuschußwintergeld und Winterausfallgeld werden in der Lohn-/ Gehaltsabrechnung der Arbeitnehmer unter den gleichnamigen Lohnarten ausgewiesen.

Um diese Berechnung durchführen zu können, müssen neben den Stammdaten des Mandanten <Mandant: Firma: Arbeitsamt> und <Mandant: Firma: Arbeitszeit> und <Arbeitnehmer: Bau: WÜG/ WAG> und <Arbeitnehmer: Person: Arbeitszeit> - in der Bruttolohnerfassung Winterausfallstunden mit Tagesbezug erfaßt werden. Ebenfalls ist eine Zuordnung zu Kostenträgern (fungiert hier als Baustelle) und die Angabe der Arbeitsart (Spalte AA) in der Bruttolohnerfassung zwingend. Beachten Sie, daß zur Definition der Kostenträger auch Angaben zur Anschrift hinterlegt sind <Mandant: Firma: KoTr>, da diese vom Arbeitsamt gefordert werden.

4.6 Das Winterüberbrückungsgeld im Baunebengewerbe

Das Winterüberbrückungsgeld wird zu einem Teil seines Betrages **als Vorschuß auf die Urlaubsvergütung** gezahlt. Ebenso gilt ein Teil des im Kalenderjahr erworbenen (bzw. zu erwerbenden) Zusatzurlaubes bei einer bestimmten Anzahl von Ausfallstunden als verwirklicht. Der Vorschuß sowie die verwirklichten Zusatzurlaubstage werden sofort auf dem Urlaubskonto in Abzug gebracht.

Ein **Ausgleich auf das Urlaubsentgelt** bei Bezug von Winterüberbrückungsgeld bzw. Winterausfallgeld wird sofort dem Urlaubskonto gutgeschrieben.

Auf der Lohn-/ Gehaltsabrechnung werden Vorschuß und Ausgleich als zusätzliche Zeilen ausgewiesen und können auf der Seite <Arbeitnehmer: Tarif: Ausgleich> kumuliert eingesehen werden.

Wird in Betrieben des Dachdeckerhandwerks, des Garten- Landschafts- und Sportplatzbaus sowie des Gerüstbaus während der Schlechtwetterzeit die Arbeit aus zwingenden Witterungsgründen eingestellt und den Arbeitnehmern zur Überbrückung ihres Lohnausfalls ein Überbrückungsgeld gezahlt, so wird die (teilweise) Erstattung dieser Auslagen von der Zusatzversorgungskasse mit der ZVK- Beitragsliste beantragt. Siehe auch

Überbrückungsgeld wird für die ersten (max.) 150 (im Dachdeckerhandwerk 120) Ausfallstunden im Kalenderjahr gezahlt. Die Höhe des Überbrückungsgeldes richtet sich nach den Tarifregelungen der entsprechenden ZVK; es beträgt aber i.d.R. 75% des Arbeitsentgelts, das der jeweilige Arbeitnehmer ohne den Arbeitsausfall erzielt hätte.

Die **Berechnung des WÜG** wird durch folgende Parameter im Abschnitt *WÜG* in den Stammdaten der Arbeitnehmer auf Seite <Arbeitnehmer: Bau: WÜG/ WAG> gesteuert:

$WÜG = \text{erfaßte Winterausfallstunden} * \text{fikt. Stundenlohn} * \text{Faktor} \%$

Die Höhe der Erstattung des gezahlten Betrages richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen ZVK:

Für den prozentualen Anteil des WÜG darf der angesetzte fiktive Stundenlohn nicht größer als der Gesamttarifstundenlohn Seite <Arbeitnehmer: Tarif: WÜG/ WAG: GTL> der Berufsgruppe sein, die für den Arbeitnehmer maßgebend ist. Anderenfalls wird das gezahlte WÜG auf die Maximalhöhe begrenzt, die sich mit der Berechnung des GTL ergeben würde.

4.7 Einstellungen für andere Gewerke

Auch hier gilt wie für das Bauhauptgewerbe der Grundsatz, dass im Rahmen dieses Handbuches tarifliche und gesetzlich aktuelle Werte und Richtlinien nur bedingt berücksichtigt werden können. Jeder Anwender ist also verpflichtet, sich mit den aktuellen Tarifwerken auseinanderzusetzen, um die richtigen Eckwerte für die Lohnabrechnung zu berücksichtigen.

4.7.1 Dachdecker

4.7.1.1 Allgemeines

Die Lohnzahlungen in den Betrieben des Dachdeckerhandwerks werden weitgehend durch Vorgaben der Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk (LAK) bestimmt. Sie gibt unter anderem den durchschnittlichen Bruttostundenlohn, den Lohnausgleichsbetrag und die Höhe des 13. Monatsgehaltes vor.

4.7.1.2 Auszahlungen in den Wintermonaten

In der Winterperiode können nach dem derzeitigen Stand folgende Zahlungen auftreten:

Winterüberbrückungsgeld (WÜG)

- Winterüberbrückungsgeld wird zur Zeit in Höhe von 75% des fiktiven Stundenlohnes bis zur 120. Ausfallstunde gezahlt.
- Dabei werden Urlaubstage in den vorgehenden Anzahlstufen als verwirklicht angerechnet.
- Anspruchszeitraum: 1.1.-31.3. und 1.11.-31.12.

Zuschußwintergeld (ZWG)

- Zuschußwintergeld wird auf witterungsbedingte Ausfallstunden mit Überbrückungsgeld in Höhe von 1,03 € je Stunde gezahlt.
- Anspruchszeitraum: 1.1.-31.3. und 1.11.-31.12

Winterausfallgeld (WAG)

- Winterausfallgeld wird für witterungsbedingte Ausfallstunden ab der 121. Ausfallstunde gezahlt.
- Anspruchszeitraum 1.11.-31.12. und 1.1.-31.3.

Mehraufwandswintergeld (MWG)

- Mehraufwandswintergeld wird mit 1,03 € je gearbeitete Stunde gezahlt.
- Anspruchszeitraum: 15.12.-31.12. und 1.1.-Ende Februar

4.7.1.3 Einstellungen im Lohnprogramm

Die Betriebe des Dachdeckerhandwerks unterliegen nicht den Regelungen des BRTV. Im Register ZVK: Anschrift darf das Feld <Regelungen Baugewerbe BRTV> nicht markiert sein.

Tritt ein Arbeitnehmer in den Betrieb ein, bringt er in der Regel Urlaubsresttage aus dem Kalenderjahr (KJ) und evtl. aus dem Vorjahr (VJ) mit, die auf der Seite <Arbeitnehmer: Vortrag: Bau Urlaub> vorgetragen werden müssen.

Die Urlaubsresttage KJ werden im Untermenü <Restansprüche/ Urlaubstage> vom Programm selbstständig durch die korrekte Eingabe der Daten im Untermenü <Kalenderjahr> errechnet. Die Urlaubstage VJ im Untermenü <Vorjahr Restansprüche/ Urlaubstage> entnehmen Sie den Angaben der ZVK/ ULAK.

Der Tagessatz pro Urlaubstag ist unter <Arbeitnehmer: Person: Lohn> als 10. Stundenlohn vorzutragen. Er basiert auf dem durchschnittlichen Bruttolohn bei Lohnfortzahlung, der i.d.R. von der LAK mitgeteilt wird.

Die Lohnarten für die Urlaubsentgeltberechnung sind derart zu schlüsseln, daß sie das Urlaubsentgelt und das vereinbarte Zusatzurlaubsentgelt ausweisen.

4.7.2 Gerüstbauer

4.7.2.1 Allgemeines

In den Betrieben des Gerüstbaus werden Urlaubsentgelte und Urlaubstage erarbeitet. Sie können angespart und in einen anderen Betrieb mitgenommen werden. Bei witterungsbedingten Ausfällen, aber auch bei Unterbrechungen durch Wehrübung oder längere Krankheit, erhalten die Arbeitnehmer Ausgleichsbeträge, die sofort in das Urlaubsentgelt übernommen werden.

4.7.2.2 Auszahlungen in den Wintermonaten

In der Winterperiode können nach dem derzeitigen Stand folgende Zahlungen auftreten:

Winterüberbrückungsgeld (WÜG)

- Winterüberbrückungsgeld wird zur Zeit in Höhe von 75% des fiktiven Stundenlohnes bis zur 150. Ausfallstunde gezahlt. Dabei können verwirklichte Urlaubstage angerechnet werden.
- Anspruchszeitraum: 1.1.-31.3. und 1.11.-31.12.
- Das gezahlte Überbrückungsgeld wird in voller Höhe von der ZVK erstattet. Eine **Erstattung von Sozialaufwendungen** des Arbeitgebers für die Zahlung des Überbrückungsgeldes, das normal beitragspflichtig ist, wird ebenfalls ausgewiesen und eingerechnet.
- Die aktuellen Sätze der Erstattungsansprüche werden bei den Konstanten zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse hinterlegt.
- Für jede Ausfallstunde, die dem Arbeitnehmer mit Überbrückungsgeld bezahlt wird, leistet das Arbeitsamt ein sogenanntes **Zuschuß-Wintergeld** (ZWG). Dies wird im WG/ZWG/WAG-Antrag ausgewiesen.

Zuschußwintergeld (ZWG)

- Zuschußwintergeld wird auf witterungsbedingte Ausfallstunden mit Überbrückungsgeld in Höhe von 1,03 € je Stunde gezahlt.
- Anspruchszeitraum: 1.1.-31.3. und 1.11.-31.12

Winterausfallgeld (WAG)

- Winterausfallgeld wird für witterungsbedingte Ausfallstunden ab der 121. Ausfallstunde gezahlt.
- Anspruchszeitraum 1.11.-31.12. und 1.1.-31.3.

Mehraufwandswintergeld (MWG)

- Mehraufwandswintergeld wird mit 1,03 € je gearbeitete Stunde gezahlt.
- Anspruchszeitraum: 15.12.-31.12. und 1.1.- Ende Februar

4.7.2.3 Einstellungen im Lohnprogramm

Die Betriebe des Gerüstbaus unterliegen nicht den Regelungen des BRTV. Im Register <ZVK: Anschrift> darf das Feld <Regelungen Baugewerbe BRTV> nicht markiert sein.

Tritt ein Arbeitnehmer in den Betrieb ein, bringt er in der Regel Urlaubsentgelt und Urlaubstage aus dem Kalenderjahr (KJ) und evtl. aus dem Vorjahr (VJ) mit, die auf der Seite <Arbeitnehmer: Vortrag: Bau Urlaub> vorgetragen werden müssen.

Das Urlaubsrestentgelt KJ und die Urlaubsresttage KJ werden im Feld Kalenderjahr/ Vergütung Urlaubstage vorgetragen, die Vorjahreswerte im Feld Vorjahr Restansprüche/ Vergütung Urlaubstage.

Die Lohnarten für die Urlaubsentgeltberechnung sind derart zu schlüsseln, daß sie das Urlaubsentgelt und das vereinbarte Zusatzurlaubsentgelt ausweisen.

4.7.3 Maler und Lackierer

4.7.3.1 Allgemeines

In den Betrieben des Maler- und Lackiererhandwerks erarbeiten sich die Arbeitnehmer ihr Urlaubsentgelt. Sie erhalten ihre Urlaubstage in Abhängigkeit ihres Alters und ihrer Betriebszugehörigkeit. Für Ausfallzeiten erhalten sie Ausgleichsbeträge, die sofort in das Urlaubsentgelt übernommen werden.

Das Maler- und Lackiererhandwerk kennt derzeit keine witterungsbedingten Auszahlungen in den Wintermonaten wie beispielsweise das Bauhauptgewerbe.

4.7.3.2 Einstellungen im Lohnprogramm

Die Betriebe des Maler- und Lackiererhandwerks unterliegen nicht den Regelungen des BRTV. Im Register ZVK: Anschrift darf das Feld Regelungen Baugewerbe BRTV nicht markiert sein.

Tritt ein Arbeitnehmer in einen Betrieb ein, bringt er in der Regel Urlaubsentgelt und Urlaubstage mit, die auf der Seite Arbeitnehmer: Vortrag/ Bau Urlaub vorgetragen werden müssen.

Die Lohnarten für die Urlaubsentgeltberechnung sind derart zu schlüsseln, daß sie das Urlaubsentgelt und das vereinbarte Zusatzurlaubsentgelt ausweisen. Der Tagessatz pro Urlaubstag ist auf der Seite <Arbeitnehmer: Lohn> als 10. Stundenlohn vorzutragen. Eine Abfrage unter <Datenstamm: Exportassistent: Eigene Abfragen> führt einen automatischen Vortrag auf Basis der Tagesarbeitsstunden mal Stundenlohn durch.

In der entsprechenden Lohnart für Urlaub Maler wird das gesamte Urlaubsgeld durch diesen Tagesverdienst dividiert, um so die möglichen aktuell verbrauchbaren Urlaubstage anzugeben. Durch die Verwendung des Tagessatzes (hier in Stundenlohn10) wird eine Überzahlung vermieden, die im Zweifelsfall zu Lasten des auszahlenden Betriebes gehen.

Die Berechnung des zusätzlichen Urlaubsgeldes erfolgt durch eine gekoppelte Folgelohnart.

5 Abrechnung von Kurzarbeit

5.1 Gesetzliche Grundlagen zum Kurzarbeitergeld

Die neue Methode der Bemessung des Kug beruht auf dem ausgefallenen pauschalierten Nettoarbeitsentgelt. Maßgebend für die Leistungsberechnung ist daher die Differenz zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt, berechnet aus dem Bruttoentgelt, das der Kurzarbeiter ohne den Arbeitsausfall erzielt hätte, (Sollentgelt) und dem pauschalierten Nettoentgelt, berechnet aus dem Bruttoentgelt, das der Kurzarbeiter tatsächlich erzielt hat (Istentgelt).

Bei Teillohnzeiträumen (z.B. wegen Beendigung oder Beginn des Arbeitsverhältnisses) ist das Istentgelt um den Betrag zu erhöhen, um den wegen der Beschäftigung für den Teilmonat das Entgelt vermindert wurde. Als Sollentgelt ist das Arbeitsentgelt zugrunde zulegen, welches der Arbeitnehmer ohne den Arbeitsausfall im gesamten Anspruchszeitraum erzielt hätte (also ohne Berücksichtigung der Entgeltminderung). Dazu ist die Verwendung einer Statistiklohnart mit der Einstellung „Berücksichtigung für Istentgelt KuG“ auf der Seite <Lohnart: Faktoren> zu markieren.

- Kug ergibt sich aus 60^1 bzw. 67% der Differenz von pauschaliertem Netto-Sollentgelt² und pauschaliertem Netto-Istentgelt

Für Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Winterausfallgeld, die Erstattung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und Insolvenzgeld ist das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk die für den Arbeitgeber zuständige Lohnabrechnungsstelle liegt.

5.2 Einstellungen im Programm

5.2.1 Arbeitnehmer: Person: KUG

5.2.1.1 Regelstunden lt. Definition Arbeitnehmer

Besitzt der Arbeitnehmer eine vom Mandanten abweichende Arbeitszeit, so setzt man hier einen Haken.

¹ Arbeitnehmer mit einem Kinderfreibetrag von mindestens 0,5 erhalten 67%, alle anderen 60% der Nettoentgelt-Differenz.

² Das Soll-/Istentgelt wird auf den nächsten durch 50 teilbaren DM-Betrag gerundet. Aus diesem Betrag wird ein Nettobetrag ermittelt (analog Tabelle zur Berechnung Kug/WAG vom Arbeitsamt)

5.2.1.2 Sollentgelt

Hier trägt man das entsprechende Sollentgelt für die KUG/ WAG-Berechnung ein. Ein entsprechender Wert, welcher mit dem Sollentgelt multipliziert werden soll, wird in das danebenstehende Kästchen eingetragen.

Zu beachten: Bei Arbeitnehmern mit festem monatlichem Bruttoentgelt kann der Betrag wie folgt eingegeben werden: Einstellung bei Sollentgelt „kein“, das feste Gehalt wird als Faktor eingetragen. Für Arbeitnehmer, deren monatlicher Arbeitslohn je nach Anzahl der Arbeitsstunden schwankt, ist das Sollentgelt (nicht der KuG-Stundenlohn) wie folgt festzulegen:

exakte Arbeitsstunden AN x Stundenlohn

Zu beachten:

Bei Arbeitnehmern mit festem monatlichem Bruttoentgelt kann der Betrag wie folgt eingegeben werden: Einstellung bei Sollentgelt „kein“, das feste Gehalt wird als Faktor eingetragen. Für Arbeitnehmer, deren monatlicher Arbeitslohn je nach Anzahl der Arbeitsstunden schwankt, ist das Sollentgelt in Sollentgelt (z.B. exakte Arbeitsstunden AN) x Stundenlohn (nicht der KuG- Stundenlohn) festzulegen.

5.2.1.3 besonders beantragte Leistungsgruppe

Wenn dem Arbeitnehmer vom Arbeitsamt eine von der Tabelle abweichende Leistungsgruppe bewilligt wird, ist diese hier zu hinterlegen.

5.2.1.4 besonders beantragter Leistungssatz

Wenn dem Arbeitnehmer vom Arbeitsamt einer von der Tabelle abweichender Leistungssatz bewilligt wird, ist dieser hier zu hinterlegen.

5.2.1.5 anzunehmendes Nebeneinkommen

Bezieht ein Arbeitnehmer ein anzurechnendes Nebeneinkommen, so wird hier der Bruttowert eingetragen.

5.2.1.6 Anwendung der KUG-Sonderregelung für Monatslöhner

Wenn das Arbeitsamt die Anwendung der Sonderregelung für Monatslöhner bewilligt, wird hier ein Haken gesetzt.

5.2.2 Einstellungen bei den Lohnarten

Die Lohnarten, die nur für die Istentgeltberechnung ausschlaggebend sind, müssen mit dem Eintrag „Istentgelt“ im Feld Berücksichtigung für KUG gekennzeichnet werden. Das Sollentgelt wird über die Stammdaten geregelt.

Wenn weitere Lohnarten ins Sollentgelt einfließen, die sich nicht über die Stammdaten erfassen lassen (Bsp.: Arbeitgeberanteil VWL), ist bei diesen Lohnarten im Register <Faktoren> folgende Einstellung vorzunehmen

Access-Version: Unter <Lohnarten: Faktoren> ist im Feld <Berücksichtigung für KUG> „Ist- und Sollentgelt“ auszuwählen.

Access-Version. Unter <Lohnarten: Speicher: Statistik II> ist im Feld <Berücksichtigung für KUG/ WAG> „Ist- und Sollentgelt“ auszuwählen.

5.2.3 Abrechnung von Kurzarbeitergeld

- Erfassung der Ausfallstunden mit der entsprechenden Lohnart Ausfallstunden KuG. Die exakte Eingabe der Ausfallstunden hat zwar keinen Einfluß auf die Höhe der Gesamtlöhnersatzleistung, jedoch bildet diese die Grundlage bei Aufteilungen auf mehrere Formen von Löhnersatzleistungen (z. Bsp.: WAG). Bitte achten Sie darauf, dass die Ausfallstunden stets täglich erfaßt werden müssen.
- Nettolohnberechnung mit automatischer Berechnung des KuG
- Ausdruck des Antrages zur Gewährung von KuG innerhalb der Monatsauswertungen

5.3 Checkliste für die Berechnung von Kurzarbeitergeld

Formular	Feld	Einstellung
Mandant: Firma: Arbeitsamt	Stammnummer	Gültige Stammnummer eintragen
Mandant: Firma: Arbeitsamt	Kug-Gewährungszeitraum	Sowohl ein von- als auch ein bis- Datum hinterlegen
Arbeitnehmer: Person: KuG	Sollentgelt	Sollentgeltermittlung festlegen
Lohnart: Faktoren bzw. Lohnart: Speicher: Statistik II	Berücksichtigung für KUG/WAG	Je nach Lohnart einstellen, z.B. Stundenlohn täglich = Istentgelt
Mandant: Firma: Arbeitszeit	Arbeitszeittabelle	Tabelle zuordnen
Arbeitnehmer: Person: Arbeitszeit	Arbeitszeittabelle	Tabelle zuordnen

5.4 Kug- Antrag

Der Antrag auf Gewährung von Kurzarbeitergeld wird originalgetreu dem amtlichen Vordruck vom Arbeitsamt (auf A4-Größe verkleinert) ausgegeben. Einige Angaben (insbesondere zu den Erklärungen auf der ersten Seite), die vom Programm nicht automatisch ermittelt werden können, ergänzen Sie bitte durch Ankreuzen. Der Antrag muß dem Arbeitsamt in doppelter Ausfertigung eingereicht werden.

Die Berechnung des Kurzarbeitergeldes wird automatisch anhand der relevanten Eintragungen in den Stammdaten des Mandanten und der Arbeitnehmer und den eigens dafür eingerichteten Lohnarten (Kug- Ausfallstunden etc.), die mit Tagesbezug in der Bruttolohnerfassung eingetragen werden müssen, berechnet.

Das aus der Berechnung ermittelte Kurzarbeitergeld wird über die automatisch generierte Lohnart Kurzarbeitergeld auf der Lohn-/ Gehaltsabrechnung des Arbeitnehmers ausgewiesen.

5.5 Erfassungsbeispiele

Kurzarbeit

	Lohnart	Dat	Anz	Betrag
a	Ausfallstunden Kug	7	7,5	
a	Ausfallstunden Kug	8	7,5	
a	Ausfallstunden Kug	9	7,5	
b	Krankstunden mit Kug- Anspruch	10	7,5	
a	Ausfallstunden Kug	11	5,5	
e	Stundenlohn tgl.	11	2,0	18,00
e	Überstunden tgl.	11	2,0	22,00
c	Urlaubstd. in Kug/ WAG- Zeitraum	7	7,5	
d	Krankstd. Ohne Kug/ WAG- Anspr.	8	7,5	

- a) Ausfallstunden mit Anspruch auf Kug
- b) Krankstunden mit Anspruch auf Kug (Bst. „k“ in Kug- Liste)
- c) Urlaubsstunden ohne Anspruch auf Kug (Bst. „U“ in Kug- Liste)
- d) Krankstunden ohne Anspruch auf Kug (Bst. „K“ in Kug- Liste)
- e) Arbeitsstunden ohne Anspruch auf Kug

5.6 Kurzarbeitergeld an Feiertagen

Fällt ein Feiertag in den KuG-Gewährungszeitraum, jedoch nicht in die Erstattung des Arbeitsamtes, muß der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge für das Kurzarbeitergeld an diesem Feiertag übernehmen.

Es müssen zwei Lohnarten eingerichtet werden

- Lohnart "Feiertag in Höhe Kug", Bruttolohn, Steuer- und SV-Pflicht normal, Bezug
- Lohnart, die Folgelohnart der ersten Lohnart ist. Diese Lohnart wird als zusätzlicher Be/Abzug eingeordnet, keine Steuer, keine SV, Bezug

Als Formel für die Folgelohnart wird hinterlegt:

Formeleditor

Formelname: SV-Anteile Arbeitnehmer KuG

Formel: `nz(DLookup("gAN","KOBBS_Ifd","kkid=" & KVKK),0) AS gAN, LA(1,3,ANNr) AS Brutto, rundung((gan+0.0955+0.0325+0.0085)*Brutto,2,1)`

Formel vor Berechnung erneut abrufen

Operatoren: +, -, *, /, <, >, =, <=, >=, <>, Neu, Level: 1

Funktionen:

- Heimkostenanteil (DM)
- Stundenlohn lt. AEK (D)
- Urlaubslohn (DM)
- Heimkostenanteil (DM)
- Rest-Url BH ab 07/97 (I)
- Stundenlohn lt. AEK (D)
- Urlaubslohn (DM)
- fx Restentgelt KJ (DM)
- U-Tage MA/DD (DM)
- U-Entgelt/Tag KJ GB (D)
- U-Entgelt/Tag V.L. GR (D)

Operationen: Ausdrücke, Funktionen, Alle

anr, aztg, azwo, SVTg, LStTg, urlentggeskj, urlentgreskj, urlentggesvj, azmon, azj, azwn1

Funktionsbeschreibung:

Speichern Berechnen Löschen OK

Hier muß vom Anwender eine Anpassung vorgenommen werden: Im Formelausdruck LA(1,3,ANNr)AS Brutto muß die korrekte Lohnart ("Feiertag in Höhe KuG") eingetragen werden. Diese Formel berechnet den AN-Anteil SV für die Lohnart. Dieser wird dem Arbeitnehmer ausgezahlt. Damit wird der einbehaltene Betrag der Arbeitnehmeranteile für die Lohnart "Feiertag in Höhe KuG" wieder ausgeglichen.

6 Zusatzversorgungskassen in der Variante Baulohn

6.1 Konstanten: ZVK

6.1.1 Konstanten: ZVK: Anschrift

Konstanten

Beitragssätze SV ZVK Bundesländer Vorgaben

Bezeichnung: Baugewerbe (West) gültig ab: Jan 2002

Name: ZVK des Baugewerbes

Straße: Wettinerstraße 7

PLZ: 65189 Ort: Wiesbaden

Anschrift: Beitrag, Urlaub

Änderung

Datensatz: 11 von 89

Hier sind die Adressen der Zusatzversorgungskassen hinterlegt. Wenn Auswertungen erstellt werden, welche an die Zusatzversorgungskassen gesendet werden müssen, erscheint diese Adresse im Anschriftenfeld.

6.1.2 Konstanten: ZVK: Beitrag

Auf dieser Seite sind die Beitragssätze für die Berechnung der ZVK-Beiträge hinterlegt. Daneben werden die Werte für zusätzliche Erstattungsleistungen der Sozialkassen eingetragen. Sie sind Voraussetzung für die korrekte Erstellung der jeweiligen Erstattungsanträge.

Gruppe Beitragssätze

Sozialkassenanteil	ZVK-Beitragsbestandteil für Urlaubsgelderstattung, Lohnausgleich und Berufsbildung (Ausbildungsvergütung)
Winterbauumlage	Beitrag für Erstattungen des Arbeitsamtes (z. B. gezahltes Wintergeld), dieses geht nicht in den ZVK- Beitrag ein!
Zusatzversicherungsanteil Gew.	ZVK-Beitragsbestandteil zur zusätzlichen Altersversorgung u.s.w.
Zusatzversicherungsanteil Ang.	ZVK-Beitrag zur Zusätzlichen Altersversorgung u.s.w. der Angestellten und Poliere

Gruppe Erstattung

Sozialaufwendungen für Urlaubsentgelt	Zusätzliche Erstattungsleistungen im Baunebengewerbe bzw. bei der SOKA Berlin, bitte anhand Ihrer ZVK-Unterlagen ergänzen
WÜG	Zusätzliche Erstattungsleistungen im Baunebengewerbe bzw. bei der SOKA Berlin, bitte anhand Ihrer ZVK-Unterlagen ergänzen
Sozialaufwendungen für WÜG	Zusätzliche Erstattungsleistungen im Baunebengewerbe bzw. bei der SOKA Berlin, bitte anhand Ihrer ZVK-Unterlagen ergänzen

6.1.3 Konstanten: ZVK: Urlaub

Hier sind alle Werte für die Berechnung des Urlaubsgeldes hinterlegt.

6.1.3.1 Urlaubsvergütung vom Bruttolohn

1.	Urlaubsprozentsatz zur Ermittlung der Gesamt-Urlaubsvergütung einschl. zus. Urlaubsgeld (gewerbl. Arbeitnehmer)
2.	Urlaubsprozentsatz zur Ermittlung der Gesamt-Urlaubsvergütung einschl. zus. Urlaubsgeld (schwerbehinderter gewerbl. Arbeitnehmer)
3./4./5.	Beim Baunebengewerbe gibt es verschiedene Urlaubsvergütungsstufen, welche sich z.B. nach dem Alter oder der Betriebszugehörigkeit richten. Diese werden laut Tarif hier eingetragen.

6.1.3.2 Tagesdivisoren BeschTg./Urtg

1.	Divisor zur Ermittlung des Anspruchs auf volle Urlaubstage (gewerbl. Arbeitnehmer)
2./4./5.	Diese Felder enthalten Divisoren, die für das Baunebengewerbe gelten.
3.	Divisor zur Ermittlung des Anspruchs auf volle Urlaubstage (schwerbehinderter gewerbl. Arbeitnehmer)

6.1.3.3 zus. Urlaubsgeld

1.	Prozentsatz zur Ermittlung des zus. Urlaubsgeldes
2./3.	Prozentsätze zur Ermittlung des zus. Urlaubsgeldes im Baunebengewerbe

6.1.3.4 Ausgleichsbeträge

KUG	Ausgleichsbetrag für jede Kug-Stunde
WAG	Ausgleichsbetrag für jede WAG-Stunde
WAG2	Die witterungsbedingten Ausfallstunden, sind abhängig vom Bauhaupt- bzw. Baunebengewerbe.
KW	Maximalbetrag für Ausgleichsbeträge pro volle Woche Arbeitsausfall wegen Kug, Unterbrechung bei Krankengeldbezug, Wehrübung und witterungsbedingter Arbeitsausfall in der Zeit vom 01. Nov. bis 31. März
KW 2	Ausgleichsbetrag für jede ausgefallene Arbeitsstunde bei Unterbrechung wegen Krankengeldbezug und Wehrübung

Einen Überblick über die Leistungen der Winterbauförderung für den jeweiligen Tarifbereich gibt nachfolgende Übersicht:
Stand 01.01.2002

Tarifbereich	Empfänger	Leistungsart	Leistungsumfang
BRTV Bau (Winterbau- umlagesatz 1,0%)	Arbeitnehmer	MWG	1,03 €, für jede im Rahmen der tariflich zulässigen Arbeitszeit geleistete Arbeitsstunde innerhalb der Förderungszeit (15 Dez. bis Ende Feb.)
	Arbeitnehmer	ZWG 1	1,03 €, ab der 31. witterungsbedingten Ausfallstunde für jede, zur Vermeidung der Zahlung von WAG freiwillig eingebrachten Stunde aus dem Arbeitszeitguthaben während der Schlechtwetterzeit (1. Nov. bis 31. März -vgl. § 3 Nr. 1.43 BRTV Bau)
	Arbeitgeber	SV- Beitrags- erstattung	Erstattung der Aufwendung des Arbeitgebers für die Kranken-/ Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge, die auf die Stunden mit WAG1- Anspruch entfallen
	Arbeitnehmer	WAG 2	Beitragsfinanziertes WAG ab der 101. Witterungsbedingten Ausfallstunde während der Schlechtwetterzeit
RTV Dachdecker	Arbeitnehmer	MWG	1,03 € für jede im Rahmen der tariflich zulässigen Arbeitszeit geleistete Arbeitsstunde innerhalb der Förderungszeit (1.Jan. bis ende Feb. und 15. Dez. bis 31. Dez.)

(Winterbauumlagesatz 1,0%)	Arbeitnehmer	ZWG 2	1,03 € für mindestens 120 witterungsbedingte Ausfallstunden, für die tarifliche Winterausfallgeld-Vorausleistungen erbracht werden während der Schlechtwetterzeit (1. Jan. bis 31. März und 1. Nov. bis 31. Dez.)
	Arbeitnehmer	WAG 2	Beitragsfinanziertes WAG ab der 121. witterungsbedingten Ausfallstunde während der Schlechtwetterzeit
BRTV GaLaBau und RTV Gerüstbau (Winterbauumlagesatz je 1,0%)	Arbeitnehmer	MWG	1,03 € für jede im Rahmen der tariflich zulässigen Arbeitszeit geleistete Arbeitsstunde innerhalb der Förderungszeit (1. Jan. bis Ende Feb. und 15. Dez. bis 31. Dez.)
	Arbeitnehmer	ZWG 2	1,03 € für mindestens 150 witterungsbedingte Ausfallstunden, für die tarifliche Winterausfallgeld-Vorausleistungen erbracht werden während der Schlechtwetterzeit (1. Jan. bis 31. März und 1. Nov. bis 31. Dez.)
	Arbeitnehmer	WAG 2	Beitragsfinanziertes WAG ab der 151. witterungsbedingten Ausfallstunde während der Schlechtwetterzeit

6.2 Zusatzversorgungskasse (ZVK)

6.2.1 Grundprinzip

Die Umlagesätze der Zusatzversorgungskassen finden Sie unter <Datenstamm: Vorgaben: Konstanten: ZVK>. Aus diesen Konstanten suchen Sie wählen Sie unter <Datenstamm: ZVK> diejenige Zusatzversorgungskasse aus, die Sie bei Ihrer Abrechnung verwenden müssen. Sie ergänzen dabei noch mandantenspezifische Angaben.

Umlage kann nur dann berechnet werden, wenn die gezahlten Lohnarten zusatzversorgungspflichtig sind. Alle Lohnarten sind auf die richtigen Einstellungen zu überprüfen.

Die für den aktuellen Mandant benutzten Zusatzversorgungskassen werden im <Datenstamm: ZVK> angelegt. Dazu wechselt man auf einen neuen Datensatz  und wählt die neu anzulegende ZVK aus der Auswahlliste Zusatzversorgungskasse.

6.2.2 ZVK: Anschrift

Zusatzversorgungskasse

Wählen Sie die gewünschte ZVK aus der Liste aus. Die komplette Anschrift ist bereits hinterlegt und wird in den Feldern angezeigt. Mehrere benötigte Zusatzversorgungskassen können angelegt werden. Die Arbeitnehmer können dann den definierten ZVKs zugeordnet werden.

Bearbeiter

Zuständiger Bearbeiter bei der jeweiligen Zusatzversorgungskasse für den Mandanten.

Telefon, Telefax, DFÜ

Telefon, Telefax und Nummer für die Datenfernübertragung zur Zusatzversorgungskasse.

Betriebskonto-Nr.

Die Betriebskontonummer des Mandanten bei der jeweiligen Zusatzversorgungskasse. Die Eingabe der Betriebsnummer muß fortlaufend und ohne Leerzeichen erfolgen. ZVK-Betriebskontonummer wird durch die ZVK vergeben, mittels dieser Nummer erfolgen alle Meldungen und Zahlungen.

Regelungen BRTV Baugewerbe verwenden

Unterliegt Ihr Unternehmen den Regelungen des Bundesrahmentarifvertrags Baugewerbe, so haken Sie dieses Kästchen an.

Wichtig ist die Einstellung für die Winterbauregelung nach der Zugehörigkeit zum Bundesrahmentarifvertrag bei den Betrieben des Bauhauptgewerbes.

Spitzenausgleich

Die Zulassung und Teilnahme am Spitzenausgleichsverfahren ist durch Markierung im Feld <Teilnahme am Spitzenausgleichsverfahren> zu bestätigen. Ansonsten kann die Liste <Erstmeldung zum Spitzenausgleichsverfahren> nicht erstellt werden.

Intervalle

Hier werden die Ausgleichsintervalle (i. d. R. 4 Monate) eingetragen. Diese gelten jeweils für den angegebenen Zeitraum und können für einen neuen Zeitraum überschrieben werden. Die Belegung dieser Felder ist die Voraussetzung für die Erstellung der Summen Liste Spitzenausgleich.

Keine Pauschalversteuerung von ZVK-Beiträgen

Da die Pauschalversteuerung von Zukunftssicherungsleistungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer für ausgewählte Kassen zum Jahreswechsel 2001/2002 entfällt (zum Beispiel im Bauhauptgewerbe), können Sie für einzelne Zusatzversorgungskassen die Pauschalversteuerung optional ausschalten.

6.2.3 ZVK: Bankverbindung

Verrechnungsart

Hier können Sie aus der Liste die Form der Zahlung für die Beiträge an die ZVK wählen.

Für die Zahlung der Sozialkassenbeiträge und der Winterbauumlage können jeweils separat folgende Daten angegeben werden:

Verrechnung über

Aus der Liste können Sie ein Konto des Arbeitgebers auswählen, von dem die entsprechende Zahlung erfolgen soll.

Bank, BLZ, Konto-Nr.

Die Kontoverbindung der Zusatzversorgungskasse für die Beiträge bzw. Winterbauumlage.

6.2.4 ZVK: Datenübertragung
Empfänger

Der Empfänger der Erstattungsmeldungen bezeichnet in der Regel die Urlaubskasse, die gezahltes Urlaubsgeld erstattet. Diese Anschrift muß vollständig eingetragen werden.

RZ-Nr.

Für Meldungen an die ZVK des Bauhauptgewerbes ist zusätzlich zum Empfänger eine Rechenzentrumsnummer anzugeben. Diese erhalten Sie bei Ihrem Antrag von der ZVK.

Laufwerk/ Pfad für Meldedateien

Geben Sie hier den Pfad für die Diskettenmeldung ein. Wenn Sie Ihre Meldung über das Internet abwickeln, dann speichern Sie Ihre Angaben lokal.

Absenderangabe

Geben Sie hier genau die Firmenbezeichnung ein, die Sie bei der Anmeldung der Datenübertragung mit der ZVK angeben haben.

Teilnahme an der Datenübertragung

Ist dieses Feld angehakt, so wird die Erstellung von Meldedateien für den elektronische Datenaustausch ermöglicht. Sie können somit auch zeitweilig bestimmte Zusatzversorgungskassen von der Datenübertragung ausschließen.

6.3 Einstellungen im Mandanten

6.3.1 Register Konfiguration/ Seite DEÜV

Vor allem für Lohnanwender, die mehrere Mandanten abrechnen, wurde die Möglichkeit geschaffen, für unterschiedliche Mandanten mit einem Durchlauf die Meldungen zu generieren. Dazu wird ein spezieller Mandant benötigt, der die relevanten Daten zur Übermittlung verwaltet (übergeordneter Mandant).

Dieser übergeordnete Mandant wird bei allen Mandanten, die ihre Meldungen erstatten, auf der Seite <Mandant: Konfiguration: DEÜV> eingetragen. Die Einstellungen zur Übertragung wie Pfad und Absender werden nur einmal bei dem übergeordneten Mandanten erfaßt.

Die Generierung der Meldungen erfolgt aus dem übergeordneten Mandanten heraus.

6.4 Einstellungen beim Arbeitnehmer

6.4.1 Arbeitnehmer: Bau: ZVK

ZVK - Name

Hier wählen Sie eine der für den Mandanten angelegten Zusatzversorgungskasse aus, dessen Mitglied der Arbeitnehmer ist.

Mitglieds-Nr.

Die Mitgliedsnummer des Arbeitnehmers bei der entsprechenden ZVK wird von der ZVK zugeteilt.

Berechnung von Winterbau-Umlage und Wintergeld durchführen

Berechnet die Winterbauumlage und das Wintergeld (1,03 € / Arbeitsstunde). Bei Ausschluß z. B. Einsatz als Fließleger auf einem nicht witterungsabhängigen Arbeitsplatz darf der Haken nicht gesetzt werden.

Stellung im Beruf

In dieser Optionsgruppe markieren Sie das entsprechend zutreffende Feld, um die Anwendung der jeweils geltenden Urlaubs- und Beitragsregelungen im Bau zu ermöglichen.

Berufsgruppe

Hier geben Sie die Zuordnung des Arbeitnehmers zu einer Berufsgruppe ein. Unter <Datenstamm: Konstanten: Vorgaben> können Sie die vorgegebene Berufsgruppenliste beliebig erweitern.

schwerbehindert

Ist der Arbeitnehmer schwerbehindert, so ist dieses Feld zu markieren. Die Abrechnung berücksichtigt dann automatisch die für schwerbehinderte Arbeitnehmer geltende abweichende Urlaubstage- und Urlaubsgeldberechnung.

Ausschluß von der Datenübertragung

Soll ein Arbeitnehmer von der Datenübertragung an die ZVK ausgeschlossen werden (z.B. wegen noch fehlender Mitgliedsnummer), so setzen Sie hier einen Haken.

6.5 Ermittlung des ZVK- Beitrages

Der Gesamtbeitrag an die ZVK, untergliedert in Winterbauumlage und Sozialkassenbeitrag, wird aus dem jeweils für die Zusatzversorgungskasse gültigen Prozentsatz vom ZVK- pflichtigen Bruttolohn der Arbeitnehmer berechnet und in der ZVK- Beitragsliste dargestellt.

Zur Ermittlung des ZVK- pflichtigen Bruttoarbeitsentgeltes der Arbeitnehmer muß jede in der Bruttolohnerfassung verwendete bzw. neuangelegte Lohnart (ähnlich der Berufsgenossenschaftspflicht) über den Schalter <Lohnart: Einordnung: ZVK- Beitragspflichtig> entsprechend den Vorgaben der Zusatzversorgungskasse richtig eingestellt werden.

6.6 Checkliste Einstellungen für die Diskettenmeldung an die ZVK

Formular	Feld	Einstellung
ZVK: Datenübertragung	Pfad für das Diskettenlaufwerk	A:
ZVK: Datenübertragung	<Teilnahme an der Datenübertragung>	Haken setzen
Mandant: Konfiguration: DEÜV	Übergeordneter Mandant	Mandant muß ausgewählt sein
Mandant: Konfiguration: Programm	Variante	Baulohn
Arbeitnehmer: Bau: ZVK	ZVK	ZVK zuordnen
Arbeitnehmer: Bau: ZVK	Mitgliedsnummer	Gültige Mitgliedsnummer eintragen

6.7 Meldungen an die Sozialkasse der Bauwirtschaft

6.7.1 Meldungen via Internet

6.7.1.1 Datenmeldung über das Internet

Die Datenmeldung über das Internet ermöglicht eine schnelle und sichere Übertragung von Daten an einen zentralen Rechner der Sozialkassen, wobei die Daten verschlüsselt übertragen werden. Die Datenübertragung einer speziell formatierten Datei mittels Internet spart Ihnen Zeit und Porto.

6.7.1.2 Die Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzungen zur Teilnahme sind ein Internet- Zugang und die Zulassung der Sozialkassen zur Datenmeldung über Internet.

Die Teilnahme am EDV- Verfahren ist schriftlich mit den Sozialkassen zu vereinbaren. Auf Anfrage erhalten Sie einen "Erklärungsvordruck".

Sie erhalten nach Zulassung eine schriftliche Genehmigung zur Teilnahme am EDV- Verfahren nach den Bestimmungen des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe.

6.7.1.3 Welche Daten können übermittelt werden?

- Monatliches ULAK- Meldeverfahren (Datensatz URMEL)
- Meldungen zur Pflege von Stammdaten für Arbeitnehmer (Datensatz ANMEL)
- Meldungen für ehem. Auszubildende/ Auslernjahr (Datensatz RAMEL)
- Meldungen zur Erstattung des Lohnausgleichs (Datensatz LOMEL)
- Beitragsmeldungen an die ZVK (Datensatz BEMEL)
- Meldungen zur Pflege von Stammdaten für Arbeitgeber (Datensatz AGMEL)
- Kontrolldatensatz SUMEL

6.7.1.4 Durchführung der Datenübertragung

Unter <Datenstamm: ZVK: Register Datenübertragung> sollten Sie als Laufwerkseinstellung ein Verzeichnis auf Ihrer lokalen Festplatte wählen. Die zu übermittelnden Daten werden somit nicht auf eine Diskette o.ä. gespeichert. Wählen Sie sich einen lokalen Pfad und Ordner für Ihre Daten zur Speicherung aus.

Über die Internetadresse der entsprechenden Sozialkasse gelangen Sie auf die Login- Seite. Melden Sie sich nun mit ihrem Paßwort an. Nach erfolgreicher Anmeldung wählen Sie den Punkt <Daten übertragen> aus. Nun erhalten Sie die Eingabemaske für die Datenüberttragung. Geben Sie den Namen der zu übertragenden Daten ein und füllen Sie die Felder <Bruttolohnsumme und Anzahl der Datensätze> aus. Wenn Sie alle Felder ausgefüllt haben, klicken Sie auf <Senden>. Die Daten aus den Textfeldern und der Inhalt der angegebenen Datei werden jetzt übertragen.

Nach der Überttragung der Daten erhalten Sie am Bildschirm eine Erfolgsmeldung oder ein Fehlerprotokoll. Sie erhalten eine Mitteilung per E- Mail, sobald der Vorgang der Datenprüfung abgeschlossen ist.

6.7.2 Version 5 des Meldeverfahrens an die Sozialkassen des Baugewerbes

6.7.2.1 Monatsmeldung per Diskette Bauhauptgewerbe

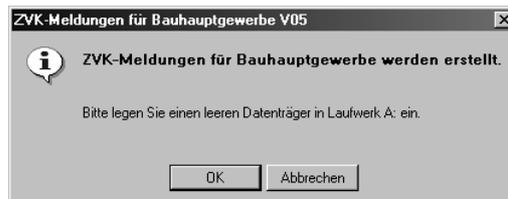
Die Monatsmeldungen an die Sozialkassen werden zusammengestellt und anschließend auf Diskette geschrieben.



Zum Zusammenstellen der benötigten Daten, klicken Sie auf <Zusammenstellen>.



Zum Bestätigen des Schreibens auf Diskette klicken Sie auf <Ausgeben>.



Haken Sie in der letzten Maske auf jeden Fall das Feld <Datensätze archivieren> an. Dies ist für die eventuelle Erstellung von Korrekturmeldungen unbedingt notwendig.

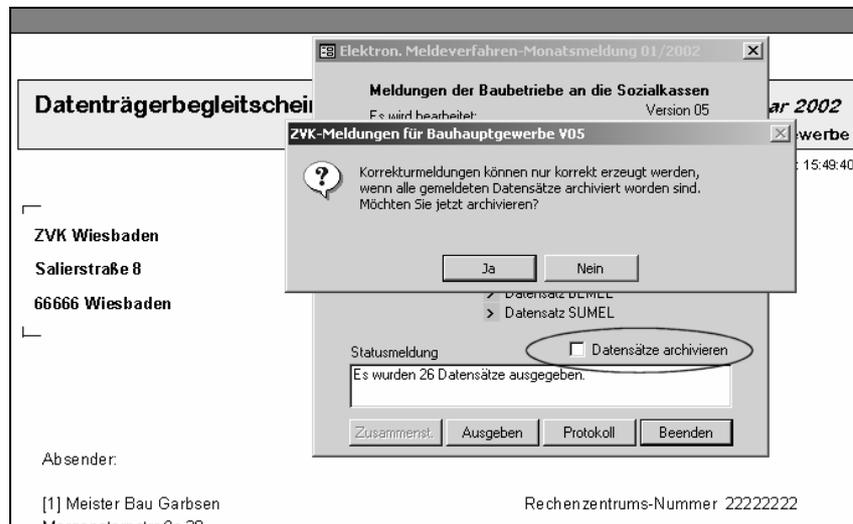
Nachdem alle Meldungen erstellt wurden, wird automatisch ein Datenträgerbegleitschein erzeugt. Wenn Sie ihre Meldungen per Diskette an die SOKA schicken, legen Sie diesen Schein der Diskette bei.

Über die Schaltfläche <Protokoll> erzeugen Sie ein Protokoll der Meldungen in Berichtsform.

6.7.3 Erzeugen von Korrekturmeldungen

Über den Menüpunkt <Korrektur/ Rückblick> wechseln Sie in den zu korrigierenden Monat. Ändern Sie die Stamm- oder Bewegungsdaten, die sich rückwirkend geändert haben. Führen Sie dann die Nettolohnberechnung durch. Nun wird im Korrekturmonat die ZVK- Diskettenmeldung auf einer zusätzlichen Diskette erstellt. Hierbei werden nur die geänderten Arbeitnehmer gemeldet.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, daß korrigierte Meldungen an die Soka nur dann erzeugt werden können, wenn die Originalmeldung auch archiviert wurde.



6.8 Auswertungen zur Zusatzversorgung

Zusätzlich zu den Monatsauswertungen in den Varianten Lohn/ Gehalt und Lohn/Kosten können bei der Baulohnabrechnung folgende Listen ausgegeben werden unter <Lohnberechnung: Monatsauswertung: Bau>.

6.8.1 Die ZVK-Beitragsliste

Hier werden die abzuführenden Winterbau- und Sozialkassenbeiträge und die Beiträge zur Zusatzversorgung aufgeführt.

ZVK - Beitragsliste Baugewerbe (West)							Februar 2002		
[1] Meister Bau Garbsen, Morgensternstraße 28, 35221 Garbsen						Datum: 29.04.2002 Zeit: 13:43:31			
						Seite: 3			
ZVK des Baugewerbes									
Wettinerstraße 7									
65189 Wiesbaden							Betriebsnummer: 222233344		
Pers.-Nr.	Name, Vorname	ZVK-Nr.	Besch. Tage	im KJ beschäftigt von bis	Statistik Ausfallstunden	WB-Umlage	Beitrag	ZVK-pfl. Bruttolohn	
1	Mörtel, Manne lfd.	0000000000001	30	01.01.		22,73	443,20	2272,83	
						22,73	443,20	2272,83	
2	Fall 2, Bau lfd.	0000000000002	30	01.01.		67,18	1310,07	6718,33	
						67,18	1310,07	6718,33	

Auf der letzten Seite dieser Auswertung werden die Werte für alle Arbeitnehmer dargestellt, denen diese ZVK zugeordnet wurde.

Gesamt:						1784,38		
						89,91	8991,16	
Gesamtwerte:	Anzahl Arbeitnehmer				WB-Umlage 0,01	Beiträge		Zahlbetrag:
	auszub.	angestellt	gewerbl.	gesamt		angestellt	gewerblich 19,50%	
	0	1	18	19	89,91	31,11	1753,27	1874,29
ZVK-Beiträge gezahlt per:		Überweisung						
Beiträge zur WBU gezahlt per:		Überweisung						
Unterschrift des Arbeitgebers _____								

Daraus ergibt sich der zu zahlende Gesamtbetrag, der an die Zusatzversorgungskasse überwiesen wird.

6.8.2 ZVK-Erstattung Urlaub

Auf diesem Erstattungsantrag sind die gesamten Erstattungen für den Urlaub, das zusätzliche Urlaubsgeld und das Urlaubsentgelt aus dem Kalenderjahr und aus dem Vorjahr aufgeschlüsselt dargestellt.

ZVK - Erstattungsantrag Urlaubsvergütung				Februar 2002 Baugewerbe (West)							
[1] Meister Bau Garbsen, Morgensternstraße 28, 35221 Garbsen				Datum: 29.04.2002 Zeit: 14:15:58 Seite: 1							
ZVK des Baugewerbes Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden				Betriebsnummer: 222233344							
Lfd. Nr.	Pers.-Nr.	Name, Vorname	ZVK-Nr.	Kalenderjahr				Vorjahr			
				Url.	Zus. Urlg.	Url.Entg.	Gesamt	Url.	Zus. Urlg.	Url.Entg.	Gesamt
1	1	Mörtel, Manne	0000000000001	11	241,00	803,33	1044,33	0	0,00	0,00	0,00
Summen:				11	241,00	803,33	1044,33	0	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme:				11				1044,33			
zu züglich 0% für Sozialaufwendungen:								0,00			
Gesamtbetrag der Erstattung:								1044,33			

6.8.3 Pauschalversteuerte ZVK-Beiträge

Dies ist ein Nachweis über pauschal versteuerte Beiträge zur Zusatzversorgung.

Pauschalversteuerte ZVK - Beiträge				Februar 2002		
[1] Meister Bau Garbsen, Morgensternstraße 28, 35221 Garbsen				Datum: 29.04.2002 Zeit: 14:26:15 Seite: 1		
ZVK: Baugewerbe (West)						
Pers.-Nr.	Name, Vorname	ZVK-Nr.	ZVK-Brutto	PSt-Brutto	PSt.	
1	Mörtel, Manne	0000000000001	2272,83	37,50	8,36	
2	Fall 2, Bau	0000000000002	6718,33	110,85	23,39	
16	Bau-Fall 16, Angestellt Eintritt 01.01.-21.01. A	angestellt	0,00	31,11	6,56	
Das PSt-Brutto wurde lt. § 40 b EStG pauschal versteuert.			Summen:	8991,16	179,46	38,31

6.8.4 Liste Meldung Bauhaupt 05

Diese Liste protokolliert die wichtigsten Angaben zu den erzeugten Meldungen (Anzahl und Art der Meldesätze) an die Sozialkassen.

6.9 Der Spitzenausgleich

Das Spitzenausgleichsverfahren ist ein freiwilliges zusätzliches Abrechnungsverfahren zu dem für alle Betriebe verbindlichen monatlichen arbeitnehmerbezogenen Meldeverfahren. Dies bedeutet, dass Sie die viermonatige und unter besonderen Voraussetzungen auch sechsmonatige Abrechnungszeiträume (Spitzenausgleichsintervalle) wählen können. Während dieser Intervalle müssen Sie nicht mehr monatlich ihre Sozialkassenbeiträge an die ZVK-Bau zahlen und nicht mehr ihre Erstattungsforderungen gegenüber der ULAK mit separaten Erstattungsanträgen geltend machen. Dies führt zu einer Erhöhung der Liquidität.

Wohl sind weiterhin monatlich die Meldungen der Sozialkassenbeiträge an die ZVK-Bau vorzunehmen. Außerdem gilt für Arbeitgeber, die an dem Spitzenausgleichsverfahren teilnehmen, ein arbeitnehmerbezogenes Meldeverfahren.

Abzurechnen ist dann mit den Sozialkassen nur noch dreimal im Jahr.

Mit dem Spitzenausgleich kann in jedem beliebigen Monat begonnen werden. Voraussetzung für eine Zulassung zum Spitzenausgleichsverfahren ist, dass der Betrieb in den vorangegangenen 12 Monaten seinen Meldungs- und Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachgekommen ist.

Im Formular ZVK unter Anschrift erscheint das Untermenü <Intervalle>. Dort kann man die gewünschten Intervalle des Spitzenausgleiches eintragen.

Lohnberechnung

Unter <Lohnberechnung: Monatsauswertung: Bau: Spitzenausgleich> erscheint die Summe des Spitzenausgleichs von den vorher definierten Intervallen. Es erscheinen die noch zu zahlenden, bzw. noch zu erhaltenden Beträge.

6.9.1 Summenliste Spitzenausgleich

In dieser Liste wird der ZVK-pfl. Bruttolohn, der ZVK-Beitrag, die Urlaubsvergütung VJ/ KJ und die Winterbau-Umlage für die entsprechende Abrechnungsperiode an die ZVK aufgliedert. Der Bericht zeigt weiterhin die Gesamtsumme, welche an die ZVK zu entrichten ist an.

Summen Spitzenausgleich		Baugewerbe (West)		September 2001 - Dezember 2001	
[1] Meister-Bau Garbsen GmbH , Braunschweiger Str. 20, 33336 Garbsen				Datum: 09.10.2001 Zeit: 16:02:40	
				Seite: 1	
ZVK des Baugewerbes					
Wettinerstraße 7					
65189 Wiesbaden		Betriebsnummer: 12345678			
ZVK-pfl.Bruttolohn	ZVK-Beitrag	Urlaubsverg. VJ	Urlaubsverg. KJ	Winterbau-Umlage	
32790,00	6394,00	4000,00	6390,00		
		ZVK-Beitrag		6394,00	
		abzügl. Urlaubsvergütung		- 10390,00	
		abzügl. Ausbildungsvergütung		- 0,00	
		abzügl. Lohnausgleich		- 0,00	
		Zwischensumme			
		zuzügl. Winterbau-Umlage		327,90	
Gesamtsumme:				- 3668,10	

6.10 Diskettenmeldung an die ZVK Steine und Erden

Unter dem Menüpunkt <Lohnberechnung: Monatsauswertungen: Bau: Erstattung per Datenübertragung> können Sie die Diskettenmeldungen an die Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erdenindustrie und des Betonhandwerks erstellen. Alle Arbeitnehmer, die im Dezember aktiv sind, werden in der Jahresmeldung gemeldet. In den anderen Monaten des Kalenderjahres werden nur Meldedaten bereitgestellt, wenn mindestens ein Arbeitnehmer in diesem Monat austritt.

Die Liste der zu meldenden Daten können Sie vor der Erstellung der Meldung einsehen.

7 Geänderte Bedienung in der SQL-Variante

7.1 Anzeige der Arbeitsentgeltkonten

Die Anzeige der Arbeitszeit-/ Arbeitsentgeltkonten auf der Verdienstabrechnung der Arbeitnehmer wird über zusätzliche Felder in der Rubrik <Jahressummen> gesteuert. Unter <Mandant: Konfiguration: Lohnschein> können Sie diese Anzeige zusätzlich formatieren, indem Sie im Feld <Anzeige> das gewünschte Format bzw. die Anzahl der Dezimalstellen aus der Liste wählen.

Als Inhalt der anzuzeigenden Felder sind die Jahressummen aus Speicher 11 (Anzahl der Stunden) und aus Speicher 12 (Betrag) auszuwählen.

7.2 Strukturkurzarbeitergeld

Beim Struktur – Kurzarbeitergeld erhält der Kurzarbeitnehmer vom Kurzarbeitgeber zusätzlich zu dem normalen Leistungssatz (z.B. 60%) eine sogenannte Aufzahlung. Diese Aufzahlung stellt steuerpflichtiges, aber beitragsfreies Entgelt dar.

Die zusätzlichen Einstellungen für das Struktur – KuG erfolgen im Formular <Arbeitnehmer: Person: KuG>.

Nach der Aktivierung des Kontrollkästchens Struktur – KuG können Sie den Prozentsatz des Netto – Entgeltes eintragen, den der Kurzarbeitnehmer erhalten soll. Es erfolgt die automatische Berechnung der sogenannten Aufzahlung, welche die Differenz zwischen dem herkömmlichen Kurzarbeitergeld und dem Prozentsatz darstellt.

7.3 Berücksichtigung von Lohnarten für den Lohnausgleich

In der Access-Version wird die Berücksichtigung einer Lohnart für den Durchschnittslohn November und damit für den Lohnausgleich explizit unter <Lohnarten: Besonderes> ausgewählt.

In der SQL-Variante steuern Sie die Berücksichtigung über den Haken <Arbeitsstunden> unter Lohnarten: Einordnung>.

Wenn das Häkchen Arbeitsstunden gesetzt ist, gehen Anzahl und Betrag dieser Lohnart in die Durchschnittslohnberechnung für den November ein.

7.4 Erfassung von Urlaub

Im Gegensatz zur Programmvariante auf Basis der Access-Datenbank ergeben sich einige Änderungen bei der Erfassung des Urlaubs.

Nach der Übernahme der Beispieleinstellungen ist nur die Erfassung der Urlaubstage notwendig. Über Folgelohnarten werden die richtigen Lohnarten für Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld angesprochen, welche dann die richtigen Werte abrufen.

7.4.1 Beispieleinstellungen für die wichtigsten Lohnarten

7.4.1.1 Lohnarten für Urlaubstage/ Urlaubsstunden

	LA Urlaubstage VJ	LA Urlaubstage KJ	LA Urlaubstage	LA Urlaubsstunden
Einordnung	Statistik	Statistik	Statistik	Statistik
SV- Pflicht	keine	keine	keine	keine
LSt-Pflicht	keine	keine	keine	keine
ZVK- Beitragspflicht	keine	keine	keine	keine
Bezug	√	√	√	√
Tageserfassung			√	√
Stunden mit Lohnanspruch				√
Betrag auf	keinen	keinen	keinen	keinen
Anzahl auf	Urlaubszeit VJ * 1	Urlaubszeit KJ * 1	keinen	keinen
Endbetrag auf	keinen	keinen	keinen	keinen

7.4.1.2 Lohnarten für Urlaubsgeld/ Urlaubsentgelt

	LA zus. Urlaubsgeld VJ Bauhaupt.	LA zus. Urlaubsgeld KJ Bauhaupt.	LA Urlaubsentg . KJ Bauhaupt.	LA Urlaubsentg. VJ Bauhaupt
Einordnung	Bruttolohn	Bruttolohn	Bruttolohn	Bruttolohn
SV- Pflicht	einmalige Zuwendung	einmalige Zuwendung	normal	normal
LSt-Pflicht	sonstiger Bezug	sonstiger Bezug	normal	normal
ZVK-Beitragspflicht	√	√	√	√
Grundlohnbestandteil	√	√	√	√
Anzahl auf Speicher	keine	keine	Urlaubszeit KJ	Urlaubszeit VJ
Betrag auf Speicher	keine	keine	U-Entgelt KJ	U-Entgelt VJ
Kürzung Teilzeit	keine	keine	√	√
Berücksichtigung für Berufsgenossenschaft	keine	keine	keine	keine
Berücksichtigung für KUG/WAG	Keine	keine	Istentgelt	Istentgelt
Zuschlag Art	%exkl.	%exkl.	keine	keine
Zuschlag Wert	30	30		
Folge Lohnart			Zus. Urlaubsgeld KJ Bauhaupt.	Zus. Urlaubsgeld VJ Bauhaupt.
ZVK-erstattungsfähig	zus. Urlaubsgeld VJ	zus. Urlaubsgeld KJ	Urlaubsentg elt KJ	Urlaubsentgelt VJ
Berücksichtigung auf Bescheinigung	zusätzl. Urlaubsgeld	zusätzl. Urlaubsgeld	nur Brutto	Nur Brutto
Endbetrag auf	Urlaubsentgelt VJ * 1	Urlaubsentgelt KJ * 1	Urlaubsentg elt KJ * 1	Urlaubsentgelt VJ * 1

7.5 Änderungen im Formular Arbeitnehmer

7.5.1 Arbeitnehmer: Tarif: ZVK

Im Untermenü <Stellung im Beruf> wird zwischen gewerblicher Arbeitnehmer, Angestellter, Polier und Auszubildender unterschieden. Damit wird gleichzeitig auf der Seite <Vergütung> die Stellung im Beruf definiert. Diese Einstellungen sind wichtig für eine korrekte Berechnung der ZVK-Beiträge.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, den Teilzeitfaktor in Prozent anzugeben. Er wird für Arbeitnehmer benötigt, welche nicht an jedem Wochentag arbeiten. Dieser Faktor wird wie folgt ermittelt:

Teilzeitfaktor = $\frac{\text{Arbeitsstunden AN}}{\text{Mandantenarbeitszeit}} \times 100$

Beispiel: Der Arbeitnehmer arbeitet nur 3 Tage zu je 8 Stunden in der Woche.

$3 \times 8 \text{ h} = 24 \text{ h} \Rightarrow 24 : 40 = 0,6 \times 100 = 60,00$ Teilzeitfaktor

Das Programm rechnet dann mit 30 Beschäftigungstagen und multipliziert diese mit dem Teilzeitfaktor von 60 %. Die erhaltenen 18 Tage werden durch den Tagesdivisor (12) dividiert und ergeben zum Schluß 1,5 Tage Urlaubsanspruch.

Vortrag Durchschnittsstundenlohn November

Eintragungen sind hier notwendig, wenn der Arbeitnehmer im Lohnausgleichszeitraum im Unternehmen eintritt und zuvor in einem anderen Bauunternehmen beschäftigt war.

Ebenso werden Vortragswerte bei Systemwechsel z. B. zum 01. Dezember oder Januar benötigt.

7.5.2 Arbeitnehmer: Tarif: Urlaub

The screenshot shows the 'Tarif' tab for employee 'Mörtel, Paul'. It contains several data entry fields:

- Person:** PersNr: 18, Name: Mörtel, Paul, gültig ab: 01.10.2002, EUR
- Urlaubstage (Vacation days):**

genommen	Vortrag	Gesamt	Rest
Vorjahr: 0,00	5,00	5,00	5,00
Kalenderjahr: 0,00	0,00	22,50	22,50
- Ausgleich KUG/WAG/Krank/WÜ (Compensation):**

Stunden: 0,00
Urlaubsentgelt: 0,00
- Urlaubsentgelt inklusive Ausgleich (Vacation pay including compensation):**

gewährt	Vortrag	Gesamt	Rest
Vorjahr: 0	645,14	645,14	645,14
Kalenderjahr: 0	0,00	345,12	345,12
- Beschäftigungstage (Employment days):**

Gesamt: 270,00
ang. für Urlaub: 0,00
- WÜG (WÜG):**

Stunden: 0,00	Vorschub Urlaubstage: 0,00	Ausgleich Urlaubsentgelt: 0,00
	Vorschub Urlaubsentgelt: 0,00	

Informationen zur Urlaubsentwicklung und –gewährung sowie die Anrechnung von KuG-, WAG- und WÜG-Zeiten auf den Urlaub werden auf dieser Seite angezeigt.

7.5.3 Arbeitnehmer: Vortrag: Bau Urlaub

The screenshot shows the 'Vortrag' tab for employee 'Mörtel, Paul'. It contains several data entry fields:

- Person:** PersNr: 18, Name: Mörtel, Paul, EUR
- Kalenderjahr (Calendar year):**

Anzahl	Betrag	Betrag gewährt	Tage verwirklicht
Beschäftigungstage: 0,00	0,00	Vergütung: 0,00	Urlaub: 0
Ausgleichsstunden: 0,00	0,00		
WAG-VL-Stunden: 80,00			
WÜG-Stunden: 0,00			
- Restansprüche (Remaining claims):**

Vergütung: 0,00	Urlaubstage: 0
-----------------	----------------
- Vorjahr Restansprüche (Previous year remaining claims):**

Vergütung: 645,14	Urlaubstage: 5
-------------------	----------------

Bei der Eingabe der Daten im Untermenü <Kalenderjahr>, werden die Daten im Untermenü <Restansprüche> automatisch berechnet.

7.5.3.1 Beschäftigungstage/ Vorarbeitgeberwerte

Die Beschäftigungstage bilden die Grundlage für die Berechnung des Urlaubstageanspruchs im Bauhauptgewerbe. Der volle Monat wird dabei mit 30 Tagen gerechnet.

7.5.3.2 Vergütung / gewährt/ Vorarbeitgeberwerte

Hier wird die durch den Vorarbeitgeber gewährte Urlaubsvergütung eingetragen.

7.5.3.3 Tage verwirklicht Urlaub/ Vorarbeitgeberwerte

Hier werden die beim Vorarbeitgeber in Anspruch genommenen Urlaubs- bzw. Zusatzurlaubstage lt. Lohnnachweiskarte eingetragen.

7.5.3.4 Ausgleichsstunden/ Vorarbeitgeberwerte

Hier werden die Ausgleichsstunden des Arbeitnehmers eingetragen. Der dazugehörige Ausgleich beträgt ab dem 01.01.2002 je Stunde 1,66 €, höchstens aber 64,93 € je Kalenderwoche.

7.5.3.5 WAG-VL Vortragsstunden

Eintragungen in dieses Feld werden notwendig, wenn der Arbeitnehmer im WAG-Zeitraum in das Unternehmen eintritt und zuvor in einem anderen Bauunternehmen WAG-Vorausleistung erbracht hat.

Weiterhin werden die Vortragswerte für die WAG-Vorausleistung bei Systemwechsel innerhalb des WAG-Zeitraumes benötigt.

7.5.3.6 Vergütung/ Urlaubstage/ Restansprüche

Nach Eintragung der Vortragswerte werden die Gesamtansprüche automatisch berechnet.

7.5.3.7 Vergütung / Urlaubstage/ Vorjahr

Hier werden die Werte für den Resturlaubsanspruch eingetragen. Wird der Eintrag des VJ- Restanspruches vor dem Jahreswechsel getätigt, erfolgt die Berechnung automatisch. Tritt der Arbeitnehmer im laufenden Jahr ein, so müssen die Vorarbeitgeberwerte manuell eingetragen werden.

7.6 Änderungen im Formular Konstanten

7.6.1 Konstanten: ZVK: Urlaub

Hier sind alle Werte für die Berechnung des Urlaubsgeldes hinterlegt.

Im Untermenü <Ausgleich DM> wird die von der ULAK vorgegebene max. Stundenanzahl für Ausgleichsbeträge eingetragen. Wird diese Stundenanzahl vom Arbeitnehmer überschritten, erhält er den Ausgleichsbetrag von 3,25 DM/ Std. nicht mehr.

7.7 Änderungen im Formular Mandant

7.7.1 Mandant: Konfiguration: Bau

Im Untermenü <Speicher für WAG> können die Speicher für WAG- Vorausleistung individuell eingestellt werden. Standardmäßig sind diese auf Speicher 11 (Std.) und 12 für den Geldbetrag eingestellt.

Wurden die Stunden auf dem Arbeitszeitkonto für die WAG- Vorausleistung auf anderen Speichern (über Einstellung bei Lohnart) gesammelt, müssen hier auch die entsprechenden Speicher eingestellt werden. Diese Speicher werden auch genutzt, um bei der Inanspruchnahme von Urlaub für die WAG- Vorausleistung eventuell anfallende Reststunden automatisch auf diesen Speicher zu sammeln.

Das Untermenü <Urlaub Bauhauptgewerbe> stellt die benötigten Lohnarten für die Urlaubsberechnung dar. Die Auswahlliste läßt nur diejenigen Lohnarten zu, welche vorher unter Datenstamm: Lohnarten definiert wurden. Mit diesen Lohnarten, läßt sich die Urlaubsberechnung in der Erfassung einfacher tätigen, da das Programm den weiteren Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers selbstständig ermittelt.

7.8 Lohnnachweistiketten Baunebengewerbe

Die Lohnnachweistiketten wurden für Maler, Gerüstbauer, Gerüstbauer mit Restanspruch ergänzt.

7.9 Berichte

Zusätzlich stehen ein WAG-Kalendarium, der WAG Antrag sowie der Bericht „Krank im WAG“ zur Verfügung.

7.10 Zurücksetzen bereits archivierter ZVK-Meldungen

Unter Extras => Datenadministration können Sie bereits erstellte und archivierte Meldungen an die ZVK löschen. Damit ist es möglich, die Meldungen erneut zu erstellen.

Gehen Sie bitte wie folgt vor:

Wechseln Sie in Ihren übergeordneten Mandanten.

Öffnen Sie den Menüpunkt <Extras: Datenadministration>.

Wechseln Sie in das Register <Perioden zurücksetzen>.

Haken Sie das Feld <archivierte ZVK-Meldungen löschen> an. Tragen Sie die aktuelle Abrechnungsperiode im Format mm/JJJJ ein. Das Zurücksetzen ist nur für den aktuellen Monat möglich. Wenn Sie nur die ZVK-Melddaten löschen wollen und keine anderen Daten, achten Sie bitte darauf, daß in allen anderen Feldern keine Haken gesetzt wurden. Klicken Sie nun auf <Start>. Eine Meldung bestätigt ihnen das erfolgreiche Zurücksetzen der Perioden.

Anschließend kann die Meldedatei neu erstellt werden.

Nach dem Zurücksetzen der Perioden muss zwingend eine Bruttoentgeltfindung durchgeführt werden. Dabei werden nicht nur die festen Bezüge der Arbeitnehmer erneut übernommen, sondern auch die bereits erfassten variablen Lohnarten wieder eingeblendet.

8 Index

A

Abschlag 13
Abzugslohnart 10, 13
Arbeitsart 13, 14, 37
Arbeitsentgeltkonto 9–11
Ausfallstunden 14, 30, 38–40, 38, 39, 42, 43

B

Baulohnabrechnung 56
Beschäftigungstage 16
Bruttolohnzeile 14

E

Eintritt 30, 32
Einzel erfassung 15

F

Folgelohnart 40

I

Istentgelt 7, 31, 34

K

Konfiguration 13, 29, 52
Konten 27
Krankheit 17, 39
Kug 32, 34
KuG 6
Kurzarbeit 43
Kurzarbeitergeld 42

L

Lohnartendefinition 13
Lohnersatzleistungen 34
Lohnschein 29

N

Nettolohnberechnung 29

O

Optionen 6

S

Sachbezüge 31
Sollentgelt 7, 34, 36
Speicher 9, 17
Stammkostenstelle 13
Steuerklasse 32
Stundenkalendarium 6, 13

T

Tagesbezug 6, 13, 37, 42

Ü

Überbrückungsgeld 38–39, 34, 38

U

Umlage 12
Unterbrechungen 39
Urlaubsjournal 27

V

Vorgaben 29, 38, 53
Vortrag 9, 40
VWL 31, 41

W

Wintergeld 28, 37, 39, 40
Wochenarbeitsstunden 3

Z

Zusatzversorgungskasse 52, 53
ZVK- Beitragsliste 53